



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales

über die Einschau in die Gebarung

der Stadtgemeinde

Freistadt

Gem-512.063/8-2013/Wit/Wj/Wei

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 10. Jänner 2013 bis 28. März 2013 durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Freistadt, Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2013 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2013 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN.....	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN UND SCHULDENSTAND.....	18
HAFTUNGEN	19
LEASING	19
KASSENKREDIT	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	20
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
DIENSTPOSTEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG	23
KINDERBETREUUNG	23
BAUHOF.....	23
DIENSTPOSTEN IM SCHULBEREICH	23
SCHULASSISTENZEN/NACHMITTAGSBETREUUNG	24
GEBÄUDEREINIGUNG.....	24
ORGANISATION	25
ORGANISATIONSENTWICKLUNG	25
VISIONEN.....	25
NEUE VERWALTUNGSREFORMEN UND -ANSÄTZE.....	25
KUNDENBEFRAGUNG.....	26
BESCHWERDEMANAGEMENT.....	26
BÜRGERSERVICESTELLE	26
AUFBAUORGANISATION.....	27
ORGANIGRAMM	27
SACHBEARBEITER	27
ABLAUFORGANISATION	28
GESCHÄFTSABWICKLUNG AUF FÜHRUNGSEBENE.....	28
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN / AUFGABENBESCHREIBUNGEN	28
ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCH	29
MITARBEITERORIENTIERUNG	29
PERSONALENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG.....	29
BEZUGSVERRECHNUNG	30
URLAUBSABWICKLUNG	30
BAUHOF.....	30
WIRTSCHAFTSHOFLEISTUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN	33
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	34
WASSERVERSORGUNG	34
ABWASSERBESEITIGUNG	35
ABFALLBESEITIGUNG	36
KINDERGÄRTEN	37
KRABBELSTUBE	39
SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG	40
SCHÜLERAUSSPEISUNG	41
BÄDER.....	42
BEZIRKSSPORTHALLE	44
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	45
GRUND- UND WALDFLÄCHEN	45

LANDESMUSIKSCHULE.....	45
FRIEDHOF / EINSEGNUNGSHALLE	45
MÄRKTE	46
ESSEN AUF RÄDERN	46
ÖFFENTLICHES WC	46
CITY BUS	46
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG	46
GEMEINDEVERTRETUNG	48
AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR MITGLIEDER DES STADTRATES	48
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	48
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	49
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	51
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	51
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN	52
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	52
UMSTELLUNG RATHAUS VON GASVERSORGUNG AUF NAHWÄRME	52
VERSICHERUNGEN.....	53
FEUERWEHRWESEN	54
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN.....	55
FREISTÄDTER KOMMUNALBETRIEBE GMBH (FKG).....	57
ALLGEMEINES	57
BETRIEB DES VERANSTALTUNGSZENTRUMS SALZHOF	58
BETRIEB EISLAUFPLATZ	59
ABHALTUNG VERANSTALTUNG "STIMMEN FESTIVAL"	59
ABHALTUNG "FESTIVAL FANTASTICA".....	60
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER STADTGEMEINDE.....	61
ALLGEMEINES.....	61
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN	62
STRABENBAU ZEMANNSTRABE	64
STRABENBAU	64
LANDESAUSSTELLUNG STRABEN UND WEGE	64
GRUNDVERKÄUFE	64
INVESTITIONSVORSCHAU	64
SCHLUSSBEMERKUNG.....	65

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Freistadt wiesen in den Jahren 2010 und 2011 Abgänge im Ausmaß von rund 1.273.700 Euro bzw. rund 145.100 Euro aus. Zur Erzielung des Haushaltsausgleichs wurden der Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 1.139.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zugesprochen. Zum Ausgleich des im Jahr 2011 erwirtschafteten Fehlbetrages wurde im Jahr 2012 eine Rücklagenentnahme von rund 145.100 Euro getätigt. Der Gemeinderat beschloss hierzu eine Umwidmung zweckgebundener Wasser- und Kanalbau rücklagenmittel zugunsten allgemeiner Haushaltsverwendung. Der Rechnungsabschluss 2012 konnte, erstmals seit dem Jahr 2008, wieder ausgeglichen erstellt werden. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 geht von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2013 bis 2016 wurde, wie gesetzlich vorgesehen, gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2013 vom Gemeinderat beschlossen. Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Verrechnungsbuchungen) in Höhe von 11.425.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Kommunalsteuer mit rund 2.051.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 536.000 Euro. Betragen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2010 noch rund 5.051.000 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2011 einen signifikanten Anstieg um rund 559.000 Euro auf rund 5.610.000 Euro. Im Jahr 2012 folgte eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 178.000 Euro auf insgesamt 5.788.000 Euro. Der Voranschlag 2013 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 133.000 Euro auf sodann rund 5.921.000 Euro aus. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 31,5 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 52,14 %. In den Jahren 2011 und 2012 konnten diese auf 48,31 % bzw. 47,46 % der Steuerkraft vermindert werden. Der Voranschlag 2013 geht von einem weiteren Rückgang dieser von der Stadtgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 47,03 % aus. Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 12,43 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von nur 2,35 %.

Einen Rückgang um 3,25 % bzw. rund 67.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2012 die Sozialhilfverbandsumlage. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich aber der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage um rund 91.000 Euro (6,71 %) bzw. 63.000 Euro (17,28 %). Im Voranschlag 2013 wird ein Rückgang bei den zu leistenden Krankenanstaltenbeiträgen um rund 104.000 Euro prognostiziert. Dieser Einsparung steht aber ein Ansteigen der Sozialhilfverbandsumlage um rund 123.900 Euro gegenüber.

Darlehen

Die Belastung aus den von der Stadtgemeinde Freistadt eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 rund 827.300 Euro (649.600 Euro Tilgung, 177.700 Euro Zinsen). Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2012 Annuitätzuschüsse von rund 183.200 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 644.100 Euro bzw. 82 Euro je Einwohner verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 4,5 %. Dieser Wert ist als durchschnittlich zu bezeichnen. Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 1.375.300 Euro) von rund 11.318.900 Euro bzw. 1.445 Euro je Einwohner gegeben, womit die Stadtgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro je Einwohner liegt. Auch inklusive Haftungen und Leasing errechnet sich eine Verschuldung von nur rund 2.000 Euro je Einwohner, womit die Stadtgemeinde hier genau im Durchschnitt liegt.

Rund 95 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Wasser- bzw. Kanalanlagen (81,7 % bzw. 9.730.000 Euro), für den Bereich Abfallbeseitigung (11,9% bzw. 1.423.000 Euro) bzw. für Wohnungssanierungen (1,4 % bzw. 165.100 Euro) aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden.

Rücklagen

Die angesammelten Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2012 können mit insgesamt rund 760.000 Euro (Wasser 325.200 Euro, Kanal 434.800 Euro) als hoch bezeichnet werden, zumal in beiden Bereichen ein Anschlussgrad von rund 99 % erreicht wird und auch keine größeren Bauten bevorstehen. Die Rücklagenmittel befinden sich im Kassenstand, wo diese zur Stärkung des Girokontos verwendet werden.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3.475.000 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010 trotz der allgemeinen jährlichen Bezugserhöhung, den Beförderungen und Vorrückungen einen deutlichen Rückgang von rund 111.300 Euro bzw. rund 3,1 %. Diese günstige Personalkostenentwicklung hat ihre Ursache vor allem darin, dass das Jahr 2010 als Ausgangsjahr des Vergleiches mit relativ hohen Personalkosten konfrontiert war, die in den Folgejahren sukzessive reduziert wurden. Allein der Pensionsübertritt von vier Bediensteten verursachte der Stadtgemeinde im Jahr 2010 hohe Abfertigungszahlungen von insgesamt rund 93.500 Euro. Andererseits hat die Stadtgemeinde drei Dienstposten in der Stadtverwaltung durch Aufgabenumverteilung nicht mehr nachbesetzt und dadurch Dienstbezüge von insgesamt rund 130.000 Euro pro Jahr eingespart. Außerdem zeigten die Pensionsbeiträge im Vergleichszeitraum 2010 - 2012 eine rückläufige Tendenz. Ausgehend von den Voranschlagszahlen werden sich die Personalkosten trotz Bezugserhöhung und Vorrückungen erneut verringern, da beabsichtigt ist, zwei weitere, durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten in der Verwaltung nicht mehr nachzubesetzen.

Bauhof

In den letzten fünf Jahren hat die Stadtgemeinde den Beschäftigtenstand im Bauhof kontinuierlich um drei Mitarbeiter reduziert, indem sie durch Pensionierung frei gewordene Dienstposten nicht mehr nachbesetzt hat. Auch der Elektriker-Facharbeiterposten wird laut Auskunft der Stadtamtsleiters nicht mehr nachbesetzt, sondern diese Facharbeiten sollen mangels geeigneter Anwärter künftig von externen Professionisten abgedeckt werden. Die bisher erbrachten grundsätzlich freiwilligen Bauhofleistungen ergeben bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparpotential von bis zu 2,6 Personaleinheiten. Es wird daher empfohlen, im Zuge der Organisations- und Wirtschaftsprüfung durch einen externen Berater eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei das bisherige Leistungsangebot kritisch zu überdenken.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung konnte in den letzten Jahren immer positiv abschließen und in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt rund 1.298.100 Euro an Überschüssen erwirtschaften. Der Grund für die hohe Wirtschaftlichkeit liegt einerseits beim günstigen Betrieb der Eigenanlage und andererseits beim sehr hohen Anschlussgrad von rund 99 %. Die Interessentenbeiträge wurden jährlich der Rücklage zugeführt oder für Investitionen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die Betriebsüberschüsse verblieben jährlich zur Haushaltskonsolidierung im ordentlichen Haushalt.

Abwasserbeseitigung

Der Anschlussgrad bei der Abwasserversorgung ist ebenfalls sehr hoch und beträgt rund 98 %. In den Jahren 2010 bis 2012 konnten Überschüsse von insgesamt rund 1.612.200 Euro erzielt. Diese wurden im Haushaltsbudget belassen, wobei die Interessentenbeiträge jährlich der Rücklage bzw. den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt wurden.

Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete im Jahr 2010 einen Abgang von rund 15.800 Euro. Mit 1. Jänner 2011 wurden die Abfallgebühren um rund 6 % angehoben, wodurch im Jahr 2011 ein Überschuss von rund 11.300 Euro erzielt werden konnte. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Abfallgebühren nicht erhöht und in diesen Jahren auch keine Kostendeckung erreicht. Im Jahr 2012 errechnete sich bei einem Abgang von rund 55.500 Euro eine Unterdeckung von rund 8 %. Der Abgang beinhaltet auch die Tilgung eines Darlehens für die Räumung der ehemaligen Mülldeponie und des Altstoffsammelzentrums. Hiefür waren im Jahr 2012 rund 96.100 Euro aufzuwenden.

Kindergärten

Die insgesamt vier Kindergartenstandorte der Stadtgemeinde Freistadt (davon zwei Exposituren) werden allesamt von der Pfarrcaritas Freistadt betrieben. Im Zeitraum 2010 bis 2012 waren durchschnittlich rund 329.200 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen. Laut Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Wert um mehr als 10 % auf sodann 364.100 Euro. Verantwortlich dafür ist die von der Stadtgemeinde für die Kindergärten zu tragende Abgangsdeckung. Waren dafür im Jahr 2012 rund 294.600 Euro aufzubringen, so erhöht sich dieser Betrag im Jahr 2013 laut Voranschlag um 36.700 Euro auf sodann 331.300 Euro.

Krabbelstube

Die Krabbelstube wird von einem Verein in zwei Gruppen geführt. Untergebracht ist diese Einrichtung in einem im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gebäude. Die Krabbelstube verursachte für die Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 bis 2012 Zuschussleistungen von insgesamt rund 163.000 Euro bzw. durchschnittlich rund 54.300 Euro jährlich. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Abgang im Ausmaß von 64.800 Euro.

Schülernachmittagsbetreuung

Die Schülernachmittagsbetreuung wurde in den Jahren 2010 und 2011 von durchschnittlich 110 Schülern, im Jahr 2012 von durchschnittlich 108 Schülern in Anspruch genommen. Über den Prüfzeitraum gesehen errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Zuschussbedarf von rund 633 Euro je Schüler und Jahr, den die Stadtgemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bedecken hat.

Schülerausspeisung

Die in der Musikmittelschule untergebrachte Schülerausspeisung benötigte im Prüfzeitraum Zuschüsse von insgesamt rund 20.600 Euro. Wesentlicher Kostenfaktor bei der Schülerausspeisung sind die Personalausgaben, welche sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von rund 62.000 Euro auf 91.200 Euro erhöhten. Beitrag dazu leistete unter anderem auch eine Personalaufstockung um 0,275 PE im April 2012. Die Stadtgemeinde beschäftigt seitdem in der Schulküche insgesamt drei Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß bei 2,275 PE bzw. 91 Wochenstunden liegt.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule ist im sogenannten Salzhof eingemietet. Der von der Stadtgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 387.200 Euro. Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung jährlich zwischen 751 und 710 Schüler unterrichtet. Davon waren aber jeweils nur zwischen 235 und 209 Schüler auch in der Standortgemeinde Freistadt beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule mit rund 70 % einen außergewöhnlich hohen Anteil an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 124.600 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 710 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde rund 175 Euro jährlich.

Hallenbad – Freibad - Sauna

Diese Freizeiteinrichtung prägen sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. Im Prüfzeitraum mussten jährlich hohe Summen, variierend zwischen 259.000 Euro und 298.700 Euro, dieser Einrichtung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Im Prüfzeitraum lag der kumulierte Gesamtabgang bei rund 822.000 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von 322.200 Euro. Anzumerken ist, dass die Sauna aufgrund eines Brandereignisses seit Oktober 2012 geschlossen ist. Eine Einstellung des defizitären Saunabetriebes wäre aus diesem Grunde durchaus möglich gewesen, wurde jedoch von den Gemeindeverantwortlichen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Parkraumbewirtschaftung

Die Einnahmen aus der Vergebührung von Parkplätzen in der Innenstadt verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2012 jährlich beträchtliche Rückgänge. Konnten im Jahr 2010 durch die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen noch rund 74.300 Euro für den Gemeindehaushalt vereinnahmt werden, so waren dies im darauffolgenden Jahr nur mehr rund 67.600 Euro. Im Jahr 2012 sackten die Einnahmen um beinahe 20 % ab, der Erlös lag dadurch nur mehr bei rund 54.500 Euro. Der Grund dafür lag überwiegend in der Sanierung des Hauptplatzes und der dadurch eingeschränkten Parkmöglichkeiten. Der Bereich der Parkraumbewirtschaftung bietet durchaus Optimierungsmöglichkeiten. So ist die Gebührenbefreiung an Werktagen zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr ebenso zu hinterfragen wie auch die Höhe der Parkgebühr, welche mit 0,50 Euro für eine Stunde bei 15 Minuten Gratisparken festgesetzt ist. Auch bieten eine Vielzahl an Gratisparkplätzen, ob mit oder ohne zeitliche Einschränkung, Möglichkeit zu Vergebührung.

Umstellung Rathaus von Gasversorgung auf Nahwärme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2012 ist der Fernwärmeanschluss für das Rathaus beschlossen und die Erdgasversorgung damit stillgelegt worden. Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Fernwärme muss aufgrund des höheren Preises (Erdgas 59 Euro und Fernwärme 81 Euro je MWh brutto auf Basis 4/2011) in der Heizperiode 2012/2013 mit Heizmehrkosten von zusammen rund 5.300 Euro für das Rathaus gerechnet werden (bei

einem Verbrauch von rund 238 MWh). Zusätzlich zu den höheren Wärmepreisen musste noch Anschlussherstellungskosten von insgesamt 16.220 Euro bezahlt werden und die Anpassung der Rathausheizung an die Fernwärmeversorgung erforderte zusätzliche Investitionskosten von 75.000 Euro. Ein Vergleich mit einer Investition in eine neue Erdgasheizanlage wurde nicht vorgenommen. Die Stadtgemeinde liegt zur Gänze im ursprünglich hoch geförderten leitungsgebundenen Erdgasversorgungsgebiet. Zu diesem Versorgungsnetz wurden zwei weitere leitungsgebundene Parallelnetze mit Biomasseversorgung errichtet, welche einen Teil der Stadt mit Wärme versorgen. Das Energieleitbild sieht eine Ausweitung des Fernwärmenetzes auf das gesamte zentrale Stadtgebiet vor.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird grundsätzlich befürwortet, jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass – abgesehen von den doppelten Investitionskosten - nebeneinander bestehende geförderte leitungsgebundene Versorgungsnetze aufgrund der Konkurrenz und der folgenden geringeren Auslastung wirtschaftlich nur sehr teuer betrieben werden können. Wirtschaftlich ist nur dort ein leitungsgebundenes Nahwärmenetz zu vertreten, wo noch kein anderes leitungsgebundenes Versorgungsnetz besteht.

Subventionen und freiwillige Leistungen

In den Jahren 2010 bzw. 2011 waren die Ausgaben mit rund 220.000 Euro bzw. rund 118.500 Euro gegeben. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von 28,10 Euro bzw. 15,20 Euro. Damit lag die Stadtgemeinde im Jahr 2010 deutlich und im Jahr 2011 geringfügig über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von 15 Euro je Einwohner. Im Jahr 2012 betragen die Nettoausgaben rund 288.600 Euro (Ausgaben 334.700 Euro und Einnahmen 46.100 Euro) bzw. rund 36,90 Euro je Einwohner, womit der Richtsatz um mehr als das Doppelte überzogen wurde.

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH (FKG)

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch am 06.02.2001 die "Freistädter Kommunalbetriebe GmbH" (kurz: FKG) gegründet. Das Stammkapital von 35.000 Euro wurde von der Stadtgemeinde als einzige Gesellschafterin eingebracht. Als Geschäftsführer fungiert unentgeltlich der Amtsleiter der Stadtgemeinde. Zur Abdeckung von Verlusten der FKG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Stadtgemeinde an die FKG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der FKG die Stadtgemeinde zuständig bzw. auch haftbar. In den letzten drei Jahren mussten der FKG rund 400.000 Euro aus dem Gemeindebudget zur ausgeglichenen Bilanzierung zugeschossen werden.

Außerordentlicher Gemeindehaushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 1.417.600 Euro. Der außerordentliche Haushalt befindet sich bis auf die Bereiche Straßenbau und Sanierung Doppelhauptschule in einem finanziell geordneten Zustand. Während im Bereich Straßenbau insgesamt 450.000 Euro aufgrund von nicht finanzierten Straßenbauten bzw. Leasingzahlungen fehlen, sind bei der Sanierung Doppelhauptschule bis 2012 bereits unbedeckte Planungskosten von rund 82.000 Euro angefallen.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne haushaltsinterne Umbuchungen und ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 9.821.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen. Diese Beträge beinhalten auch die Transferzahlungen an die „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“ für die Bedeckung der von ihr abgewickelten Bauvorhaben.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Stadtgemeinde Freistadt ist die Bezirkshauptstadt der 27 im Bezirk Freistadt gelegenen Gemeinden. Die Stadtgemeinde Freistadt hatte zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 7.860 Einwohner, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 lag die Einwohnerzahl bei 7.830. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 13 km². Die Stadtgemeinde besteht einzig aus der Katastralgemeinde Freistadt, welche zugleich auch die einzige Ortschaft bildet. Die Stadtgemeinde Freistadt ist auf einer Seehöhe von 563 Metern gelegen. Rund 8 km Landesstraßen sowie rund 43 km Gemeindestraßen durchziehen das Gemeindegebiet. Das Güterwegenetz umfasst cirka 10 km. Verbunden mit einer Vielzahl an Betrieben, welche sich im Gemeindegebiet von Freistadt befinden, zählt die Stadtgemeinde auch zu einer beliebten Wohngemeinde.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 36 Maßnahmen abgewickelt, darunter sechs Wasserbauvorhaben und vier Kanalbaumaßnahmen. In diesem Zeitraum wurden für außerordentliche Vorhaben (ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne haushaltsinterne Umbuchungen und ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) insgesamt rund 7.263.000 Euro aufgewandt. Diese Beträge beinhalten auch die Transferzahlungen an die „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“, über welche die Vorhaben „Zemannstraße“, „Kindergartenerweiterung Sonnenhaus“ sowie die Planungen zur Sanierung der Doppelhauptschule abgewickelt werden bzw. wurden. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

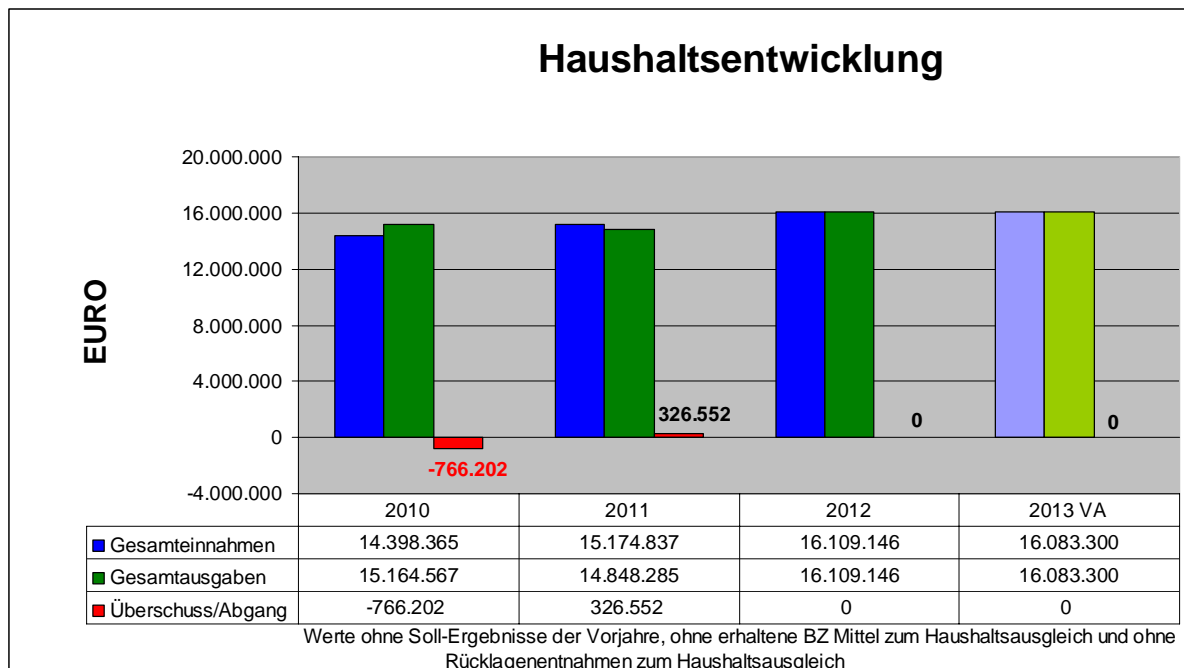
• Kanalbauvorhaben	1.448.800 Euro
• Kindergarten	842.200 Euro
• Grunderwerb	756.100 Euro
• Landesausstellung (Straßen und Wege)	727.300 Euro
• Wasserversorgung	700.700 Euro
• Krabbelstube Freistadt	628.200 Euro
• Gemeindestraßenbau	363.700 Euro
• Kindergartenerweiterung Sonnenhaus	395.200 Euro
• Zemannstraße	202.400 Euro

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne haushaltsinterne Umbuchungen und ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 9.821.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen. Diese Beträge beinhalten auch die Transferzahlungen an die „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“ für die Bedeckung der von ihr abgewickelten Bauvorhaben. Die höchsten Geldmittel dafür beanspruchen in diesem Zeitraum die untenstehend angeführten Vorhaben:

• Sanierung Doppelhauptschule (Neu)	5.000.000 Euro
• Kanal BA 21 (Neu)	719.400 Euro
• Wasserversorgung (Weiterführung)	552.800 Euro
• Gemeindestraßenbau (Weiterführung)	475.000 Euro
• Bezirkshallenbad (Sanierung nach Saunabrand) (Neu)	450.000 Euro
• Kindergartenerweiterung Sonnenhaus (Ausfinanzierung)	402.500 Euro
• Landesausstellung - Straßen und Wege (Weiterführung)	345.000 Euro
• Fassadenaktion (Weiterführung)	309.000 Euro
• Feuerwehrfahrzeuge (Neu)	270.000 Euro

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Entgegen obenstehender Grafik wiesen die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 und 2011 Abgänge im Ausmaß von rund 1.273.700 Euro bzw. rund 145.100 Euro aus. Zur Erzielung des Haushaltsausgleichs wurden der Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 1.139.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zugesprochen. Zum Ausgleich des im Jahr 2011 erwirtschafteten Fehlbetrages wurde im Jahr 2012 eine Rücklagenentnahme von rund 145.100 Euro getätigt. Der Gemeinderat beschloss hiezu eine Umwidmung zweckgebundener Wasser- und Kanalbau rücklagenmittel zugunsten allgemeiner Haushaltsverwendung. Der Rechnungsabschluss 2012 konnte, erstmals seit dem Jahr 2008, wieder ausgeglichen erstellt werden. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 geht von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus.

Im Prüfzeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 980.000 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden der "Freistädter Kommunalbetriebe GmbH" in den Jahren 2010 bis 2012 zur Finanzierung von Vorhaben insgesamt 401.500 Euro zur Verfügung gestellt. Der Rücklagenbestand erhöhte sich im Prüfzeitraum um rund 152.100 Euro auf einen Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 760.000 Euro.

Die Steigerung der reinen Jahreseinnahmen im Jahr 2010 um rund 777.000 Euro (von rund 14.398.000 Euro im Jahr 2010 auf rund 15.175.000 Euro im Jahr 2011) beruht mit rund 560.000 Euro auf der Erhöhung der Ertragsanteile. Die Mehreinnahmen im Jahr 2012 (gegenüber dem Vorjahr rund 934.000) betreffen überwiegend folgende Haushaltsbereiche:

- 242.000 Euro Gewinnentnahmen
- 178.500 Euro Ertragsanteile
- 127.300 Euro Gemeindeeigene Steuern
- 112.000 Euro Waldbesitz
- 83.000 Euro Aufrollung Einnahmen Citybus 2004-2011
- 64.000 Euro Schülerbetreuung

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung ausgeglichener Haushaltsergebnisse haben. Dazu wird die Stadtgemeinde Freistadt jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2010 bis 2012 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	12.224 Euro	22.040 Euro	54.460 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,08 %	0,14 %	0,33 %

Die für Abgangsgemeinden geltende Vorschrift, dass Investitionsausgaben, die den Gesamtbetrag von 5.000 Euro überschreiten, mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sind, wurde von der Stadtgemeinde eingehalten.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	651.494 Euro (inkl. Vergütungen)	275.853 Euro	344.597 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	4,07 %	1,71 %	2,12 %

Die Ausgaben des Jahres 2010 beinhalten auch Bauhofvergütungen, welche bis zu diesem Finanzjahr nicht der dafür vorgesehen Post 7299 zugeordnet wurden. Die Stadtgemeinde bewegte sich bei den Ausgaben für Instandsetzungen jeweils im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die Instandhaltungsausgaben des Jahres 2012 gliederten sich in folgende Bereiche:

- 73.700 Euro Sonderanlagen
- 71.900 Euro Straßenbau
- 69.000 Euro Gebäude
- 51.700 Euro sonstige Anlagen
- 48.300 Euro Fahrzeuge
- 30.000 Euro maschinelle Anlagen

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge sowie Zuführungen zweckgebundener Interessentenbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum im Gesamtausmaß von rund 979.740 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge
2010	0 Euro	135.352 Euro
2011	0 Euro	133.102 Euro
2012	510.936 Euro	200.350 Euro
Gesamt	510.936 Euro	468.804 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von rund 766.030 Euro erzielt. Von diesem Betrag wurden rund 468.804 Euro zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben herangezogen, 297.226 Euro wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden keine Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal erzielt.

Erhaltungsbeiträge

Da mit der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen erst im Jahr 2001 begonnen wurde, konnten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen erst ab dem Jahr 2006 erzielt werden.

Bereits ab dem Jahr 1999 wäre es möglich gewesen, Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Durch die um zwei Jahre verspätete Vorschreibung verschiebt sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge, die ca. 1/10 der Aufschließungsbeiträge betragen.

In den Jahren 2010 bis 2012 konnten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 52.200 Euro erzielt werden. Diese Einnahmen wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2013 bis 2016 wurde, wie gesetzlich vorgesehen, gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2013 vom Gemeinderat beschlossen.

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Verrechnungsbuchungen) in Höhe von 11.425.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Stadtgemeinde Freistadt konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2010 und 2011 beitragen.

2010	2011	2012
911.900,67 Euro	2.838.528,07 Euro	- 714.876,44 Euro

Der Voranschlag 2013 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind auch die Maastricht-Ergebnisse für die Planjahre 2014 und 2015 mit negativen Werten prognostiziert. Erst im Jahr 2016 ist wieder mit einem positiven Maastricht-Ergebnis zu rechnen.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
- 170.000 Euro	- 374.400 Euro	- 620.100 Euro	366.700 Euro

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2013 bis 2016 folgende Ergebnisse:

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
284.500 Euro	199.800 Euro	287.800 Euro	254.600 Euro

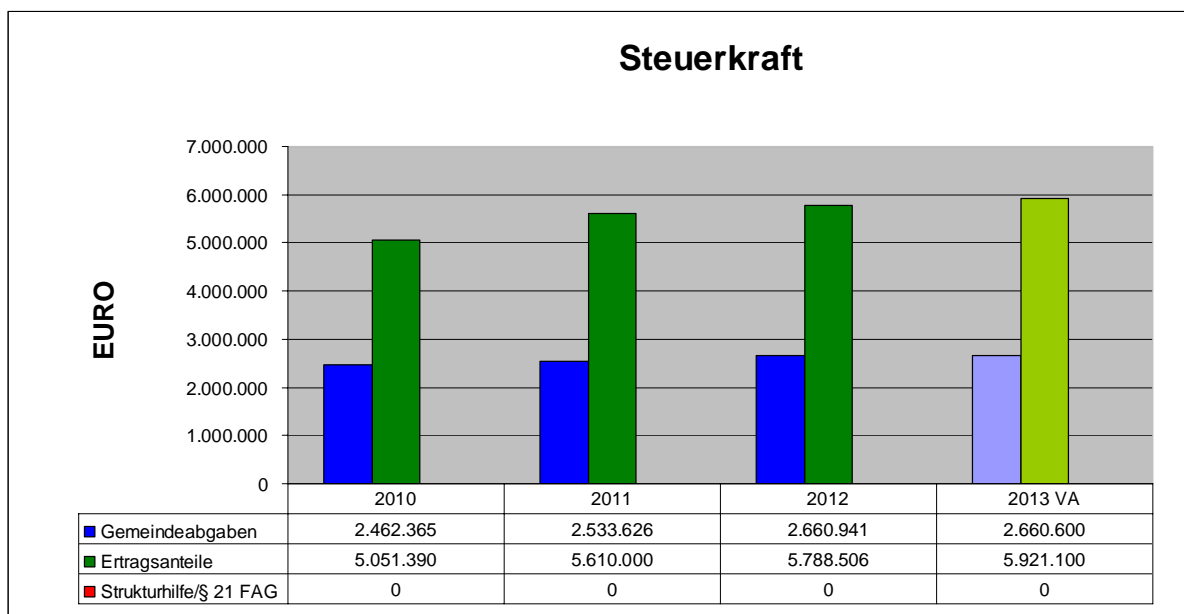
Demnach stehen auch in Zukunft frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Darlehensneuaufnahmen

Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 2.317.300 Euro sind in den Jahren 2013 bis 2016 geplant.

VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
1.087.500 Euro	500.000 Euro	500.000 Euro	500.000 Euro

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2010 rund 7.514.000 Euro. Im Jahr 2011 erfolgte aufgrund einer signifikanten Steigerung bei den Ertragsanteilen eine Erhöhung der Steuerkraft um rund 630.000 Euro auf rund 8.144.000 Euro. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2012 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Es folgte ein weiterer Anstieg der Steuerkraft um rund 305.000 Euro auf sodann rund 8.449.000 Euro. Für das Jahr 2013 wurde eine Steuerkraft von rund 8.582.000 Euro prognostiziert. Dies würde einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 133.000 Euro entsprechen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2010 bei rund 2.462.000 Euro und erhöhten sich auf rund 2.534.000 Euro im Jahr 2011. Im Jahr 2012 stiegen diese Einnahmen aufgrund Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer um rund 127.000 Euro auf nunmehr rund 2.661.000 Euro. Der Voranschlag 2013 prognostiziert gegenüber dem Vorjahr gleichbleibende Werte.

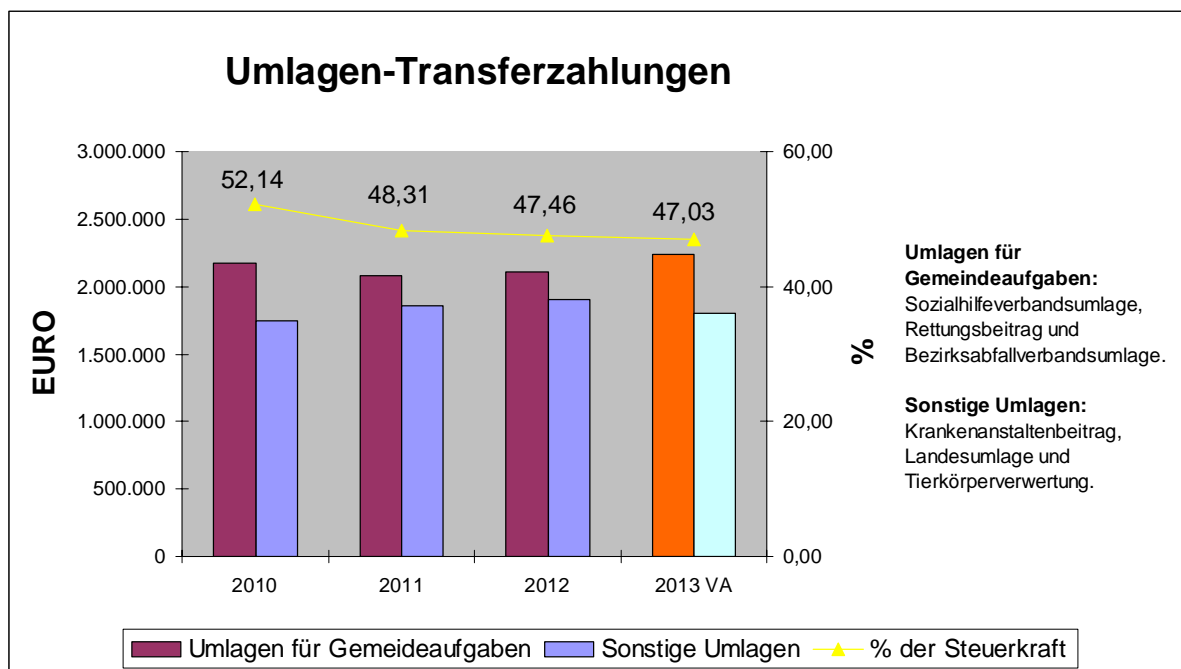
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Kommunalsteuer mit rund 2.051.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 536.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2010 noch rund 5.051.000 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2011 einen signifikanten Anstieg um rund 559.000 Euro auf rund 5.610.000 Euro. Im Jahr 2012 folgte eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 178.000 Euro auf insgesamt 5.788.000 Euro. Der Voranschlag 2013 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 133.000 Euro auf sodann rund 5.921.000 Euro aus.

Die Stadtgemeinde hatte im Prüfzeitraum keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2012 rund 31,5 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen



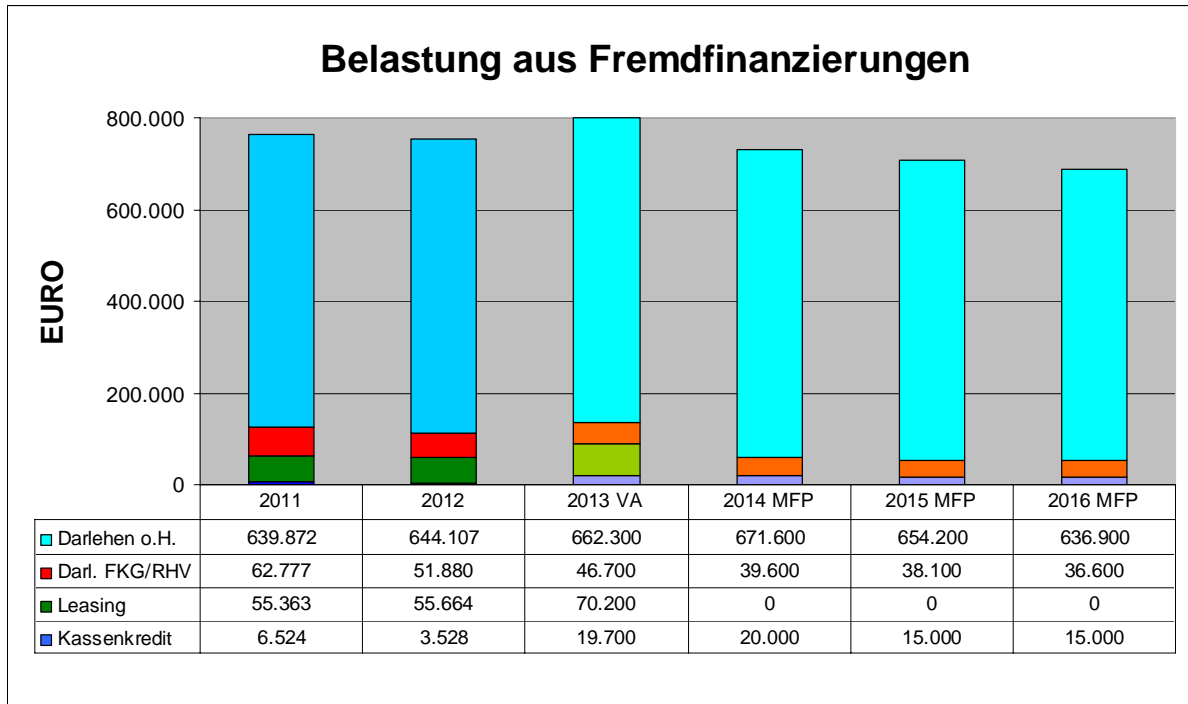
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 52,14 %. In den Jahren 2011 und 2012 konnten diese auf 48,31 % bzw. 47,46 % der Steuerkraft vermindert werden. Der Voranschlag 2013 geht von einem weiteren Rückgang dieser von der Stadtgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 47,03 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von 12,43 % aus. Zeitgleich erfuhren die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg von nur 2,35 %. Die Umlagezahlungen gliederten sich im Prüfzeitraum wie folgt:

	2010	2011	2012	VA 2013
Sozialhilfeverbandsumlage	2.056.798,00	1.962.052,40	1.989.884,44	2.113.800
Rettungsbeitrag	55.915,58	55.978,31	57.924,81	59.900
BAV-Beitrag	58.594,28	60.926,00	61.196,60	61.200,00
Gemeindeumlagen	2.171.307,86	2.078.956,71	2.109.005,85	2.234.900
Tierkörperverwertung	18.518,00	18.195,88	18.263,52	18.300
Krankenanstaltenbeitrag	1.360.406,00	1.430.942,00	1.451.649,00	1.347.500
Landesumlage	367.195,07	405.783,90	430.631,77	435.300
Sonstige Umlagen	1.746.119,07	1.854.921,78	1.900.544,29	1.801.100
Gesamtsumme	3.917.426,93	3.933.878,49	4.009.550,14	4.036.000

Einen Rückgang um 3,25 % bzw. rund 67.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2012 die Sozialhilfeverbandsumlage. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich aber der Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage um rund 91.000 Euro (6,71 %) bzw. 63.000 Euro (17,28 %). Im Voranschlag 2013 wird ein Rückgang bei den zu leistenden Krankenanstaltenbeiträgen um rund 104.000 Euro prognostiziert. Dieser Einsparung steht aber ein Ansteigen der Sozialhilfeverbandsumlage um rund 123.900 Euro gegenüber.

Fremdfinanzierungen



Darlehensverbindlichkeiten und Schuldenstand

Die Belastung aus den von der Stadtgemeinde Freistadt eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 rund 827.300 Euro (649.600 Euro Tilgung, 177.700 Euro Zinsen). Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2012 Annuitätzuschüsse von rund 183.200 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 644.100 Euro bzw. 82 Euro je Einwohner verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 4,5 %. Dieser Wert ist als durchschnittlich zu bezeichnen. In den nächsten Jahren ist nur für die Sanierung der Doppel Hauptschule die sukzessive Aufnahme eines Eigenmittlersatzdarlehens bis in das Jahr 2016 (ab 2014 jährlich rund 500.000 Euro) vorsorglich geplant, womit die Belastungen voraussichtlich bis in das Jahr 2016 konstant bleiben bzw. sogar leicht sinken werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen den Landes von 1.375.300 Euro) von rund 11.318.900 Euro bzw. 1.445 Euro je Einwohner gegeben, womit die Stadtgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.000 Euro je Einwohner liegt. Auch inklusive Haftungen und Leasing errechnet sich eine Verschuldung von nur rund 2.000 Euro je Einwohner, womit die Stadtgemeinde hier genau im Durchschnitt liegt.

Rund 95 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Wasser- bzw. Kanalanlagen (81,7 % bzw. 9.730.000 Euro), für den Bereich Abfallbeseitigung (11,9% bzw. 1.423.000 Euro) bzw. für Wohnungssanierungen (1,4 % bzw. 165.100 Euro) aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit alle auf einem marktkonformen Niveau. Die Darlehensoptimierung wurde auch umgesetzt.

Für die letzten höheren Darlehensaufnahmen im Jahr 2012 (244.000 Euro Deponiesanierung, 361.000 Euro Wasserversorgung BA 13 und 574.000 Euro Kanalbau BA 20) wurden jeweils sieben Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei jeweils fünf Bankinstitute ein Angebot abgegeben haben. Das günstigste Angebot erhielt jeweils (mit 3-Monats Euribor + 0,95 % bzw. 1 %-Punkte Aufschlag) den Zuschlag.

Haftungen

Der Stand an Haftungen für den Reinhaltungsverband und für die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH. (kurz: FKG) betrug Ende 2012 rund 4.430.000 Euro. Ab 2013 kommt für den über die FKG ausgeführten Kindergartenbau "Sonnenhaus" ein weiterer Haftungsbetrag von rund 630.000 Euro (210.000 Euro Eigenmittel, 420.000 Euro Vorfinanzierung Landesmittel) dazu. Damit steigen die Haftungen auf rund 5 Mio. Euro. An Haftungstilgungen und –zinsen, die als ausgelagerter Schuldendienst zu bezeichnen sind, wurden im Finanzjahr 2012 an beide Einrichtungen rund 265.000 Euro (Tilgung 213.100 Euro, Zinsen 51.900) geleistet.

Ab 2013 laufen Zahlungen von jährlich rund 55.000 Euro an die FKG für die Errichtung der Zemannstraße aus, womit eine Entlastung aus diesem Kostenbereich zu erwarten ist.

Im Nachweis über den Stand der Haftungen ist der Verwendungszweck "Salzhof" bei Kto.-Nummer 11319/5570018 richtig zu stellen.

Leasing

Für die Aufbahnhalle fiel im Jahr 2012 ein Leasingentgelt von 55.700 Euro an. Im Jahr 2013 läuft der Leasingvertrag aus und ein noch offener Leasingbetrag von 46.100 Euro ist in diesem Jahr noch zu tilgen. Ab 2014 bestehen seitens der Stadtgemeinde Freistadt keine laufenden Leasingverpflichtungen mehr.

Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (März 2013) betrug der Stand am Kassenkreditkonto rund 747.500 Euro. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für 2013 mit 3 Mio. Euro festgesetzt. Damit war der Kassenkredit bei der Einschau wie auch in den Vorjahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2013 wurden sechs Banken zur Angebotslegung eingeladen, wobei alle ein Anbot abgaben. Die Vergabe erfolgte an den Bestbieter mit der variablen Verzinsung 3-Monats-Euribor plus Aufschlag 0,74 %. Die Verzinsung kann als günstig bewertet werden. Die Stadtgemeinde verfügt noch über fünf weitere Konten bei jeweils verschiedenen Banken, welche zum Zeitpunkt der Einschau alle einen positiven Kontostand hatten.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug im Jahr 2010 noch 35.000 Euro. Die hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites war auf den Abgang beim außerordentlichen Bauvorhaben Straßenbau zurückzuführen. Hier wurden jahrelang Bauten (seit mindestens 2005) ohne finanzielle Bedeckung getätigt und der aufgelaufene Abgang von rund 1.420.000 Euro, welcher zwischenzeitlich mit Kassenkredit finanziert wurde, musste schlussendlich im Jahr 2010 mit einem Darlehen bedeckt werden. Die Vorfinanzierung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt mit Kassenkreditmitteln ist bei Abgangsgemeinden (Freistadt war 2009 und 2010 Abgangsgemeinde) nicht zulässig.

Sollte künftig neuerlich ein Abgang erwirtschaftet werden, sind die Vorgaben betreffend Zwischenfinanzierung mittels Kassenkredit zu beachten.

Im Jahr 2011 bzw. 2012 sank die Belastung durch den Kassenkredit auf rund 6.500 Euro bzw. rund 3.500 Euro. Laut Voranschlag 2013 (19.700 Euro) ist in Zukunft mit höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen, da erneut die Vorfinanzierung von außerordentlichen Maßnahmen geplant ist. Da die Stadtgemeinde im Jahr 2013 keinen Abgang ausweist, ist die Vorgangsweise nun möglich. Positiv kann angemerkt werden, dass die Rücklagenmittel (derzeit rund 760.000 Euro) jährlich zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen werden und dadurch die Kassenkreditzinsen geringer ausfallen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2012 hatte die Stadtgemeinde Rücklagenmittel wie folgt angesammelt:

Baurücklage Wasserversorgung	293.214,97 Euro
Bau- und Instandhaltungsrücklage Wasserversorgung, nach ROG	31.995,31 Euro
Baurücklage Abwasserbeseitigung	369.899,79 Euro
Bau- und Instandhaltungsrücklage Abwasserbeseitigung, nach ROG	64.866,66 Euro
Rücklagen Gesamtsumme:	759.976,73 Euro

Die angesammelten Rücklagen können in Summe (Wasser 325.200 Euro und Kanal 434.800 Euro) als hoch bezeichnet werden, zumal in beiden Bereichen ein Anschlussgrad von rund 99 % erreicht wird und auch keine größeren Bauten bevorstehen.

Die Rücklagenmittel befinden sich im Kassenstand, wo diese zur Stärkung des Girokontos verwendet werden. Aufgrund der derzeit geringen Habenverzinsung auf einem Sparbuch hat die Stadtgemeinde mit der gewählten Variante einen Zinsvorteil. Eine wirtschaftliche Vorgangsweise kann bestätigt werden.

Beteiligungen

Im Rechnungsabschluss 2012 verfügte die Stadtgemeinde Freistadt über Beteiligungen im Gesamtwert 470.650 Euro an folgenden Unternehmungen:

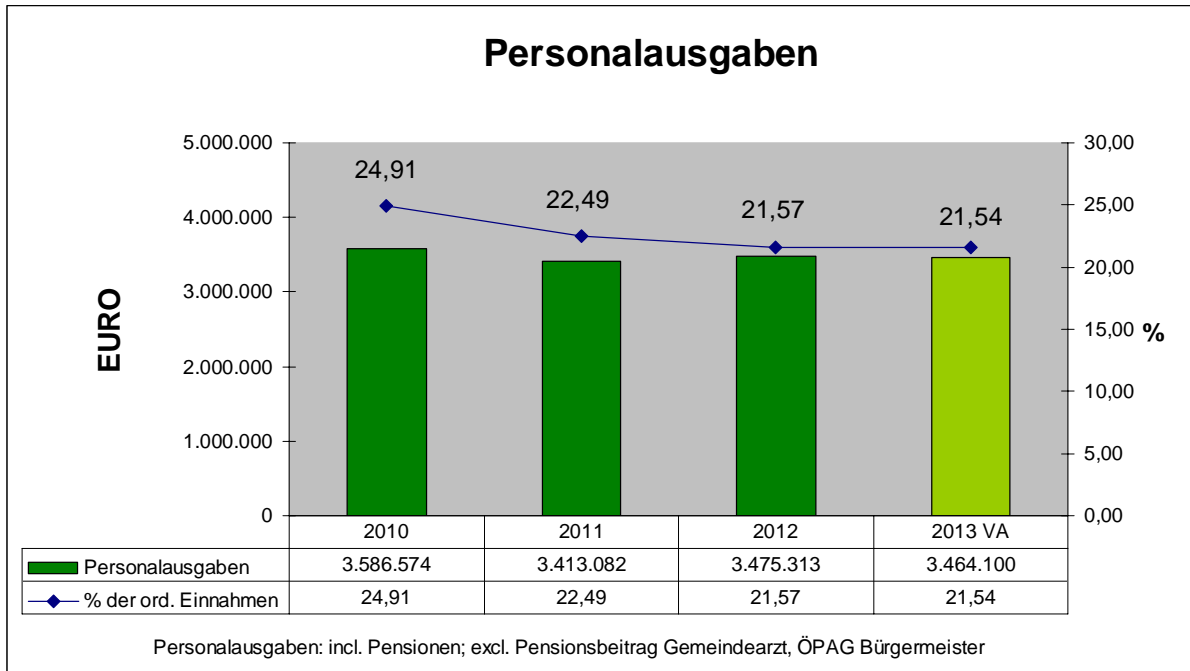
Unternehmung	Betrag
Volksbank	7,27 Euro
Lagerhaus	239,82 Euro
LAWOG	222.451,54 Euro
Technologiezentrum	196.216,65 Euro
Fernheizwerk	16.733,00 Euro
Kommunalbetriebe GmbH, Stammkapital	35.000,00 Euro

Diese Beteiligungen scheinen zwar in den Büchern auf, sind aber finanziell nicht unbedingt verwertbar.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Stadtgemeinde Freistadt weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen positiven Stand in Höhe von rund 16.272.200 Euro aus (Vermögen 28.966.400 Euro; Schulden 12.694.200 Euro). Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung wurden erst im Jahr 2011 überarbeitet und sind auf aktuellem Stand. Ferner wurden Abschreibungen vorgenommen und somit den Vorgaben entsprochen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) beliefen sich im Jahr 2012 auf rund 3.475.000 Euro und verzeichneten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2010 trotz der allgemeinen jährlichen Bezugserhöhung, den Beförderungen und Vorrückungen einen deutlichen Rückgang von rund 111.300 Euro bzw. rund 3,1 %. Diese günstige Personalkostenentwicklung hat ihre Ursache vor allem darin, dass das Jahr 2010 als Ausgangsjahr des Vergleiches mit relativ hohen Personalkosten konfrontiert war, die in den Folgejahren sukzessive reduziert wurden. Allein der Pensionsübertritt von vier Bediensteten verursachte der Stadtgemeinde im Jahr 2010 hohe Abfertigungszahlungen von insgesamt rund 93.500 Euro. Andererseits hat die Stadtgemeinde drei Dienstposten in der Stadtverwaltung durch Aufgabenumverteilung nicht mehr nachbesetzt und dadurch Dienstbezüge von insgesamt rund 130.000 Euro pro Jahr eingespart. Außerdem zeigten die Pensionsbeiträge im Vergleichszeitraum 2010 - 2012 eine rückläufige Tendenz.

Ausgehend von den Voranschlagszahlen werden sich die Personalkosten trotz Bezugserhöhung und Vorrückungen erneut verringern, da beabsichtigt ist, zwei weitere, durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten in der Verwaltung nicht mehr nachzubesetzen. Der Personalkostenanteil am Budget im Jahr 2013 wird sich daher gegenüber 2012 voraussichtlich geringfügig um rund 11.200 Euro verringern.

Mit einem Anteil von 21,57 % am ordentlichen Gesamtbudget 2012 schneidet die Stadtgemeinde bei ihrem Personalaufwand im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung relativ gut ab. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass die Stadtgemeinde durch die Auslagerung der Kinderbetreuung an Externe hier keine Personalkosten zu tragen hatte. Im Vergleich der durchschnittlichen Personalkosten pro Einwohner liegt die Stadtgemeinde laut Landesfinanzstatistik im Jahr 2011 mit rund 389 Euro je Einwohner geringfügig unter dem Landesdurchschnittswert von rund 394 Euro je Einwohner. Ebenso erzielt die Stadtgemeinde im Vergleich der Personalkosten auf Bezirksebene mit 40.739 Euro einen um 585 Euro besseren Durchschnittswert pro Kopf (Mitarbeiter).

Nicht in diese Betrachtung der Personalausgaben miteinbezogen wurde außerdem das Veranstaltungszentrum "Salzhof", welches aus steuerrechtlichen Gründen von einer gemeindeeigenen GmbH betrieben wird und als ausgelagerte Einrichtung weitere drei Bedienstete mit insgesamt 1,5 PE beschäftigt (davon entfallen 0,5 PE auf das Veranstaltungsmanagement und 1,0 PE auf die Reinigung).

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalausgaben ist auch das relativ hohe Durchschnittsalter aller Bediensteten von Bedeutung, das sich mit aktuell ca. 48 Jahren in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken wird. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungen und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden.

Auf eine ausgewogenere Altersstruktur bei den Bediensteten ist bei künftigen Neubesetzungen Bedacht zu nehmen.

Zum Jahresende 2012 waren bei der Stadtgemeinde insgesamt 93 Bedienstete mit rund 71 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Stadtamt, inkl. Reinigung)	25	21,47	1.508.200 Euro
Schulbereich (VS, NMS, Poly, LMS, Sporthalle)	33	20,13	715.200 Euro
Bauhof	22	20,62	922.700 Euro
Freibad/Hallenbad	8	5,63	237.000 Euro
Sonst. öffentliche u. betriebliche Einrichtungen	4	3,15	92.200 Euro
Gesamt	92	71,00	3.475.300 Euro

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 15. Dezember 2012 beschlossen. Einzelne, im 4. Quartal vorgenommene bezugsmäßige Verbesserungen wie z. B. Überstellungen in höhere Entlohnungsgruppen, fanden darin noch keine Berücksichtigung.

Der Dienstpostenplan bedarf daher einer entsprechenden Aktualisierung.

Zum Jahresanfang 2008 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 91 Bedienstete ein Dienstverhältnis. Unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse errechneten sich lt. Dienstpostenplan 2008 73,8 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE), die noch um weitere drei im Dienstpostenplan nicht erfasste Beschäftigungsverhältnisse im Ausmaß von rund 1,57 PE für Schulassistenten zu ergänzen sind. Der effektive Beschäftigtenstand im Jahr 2008 belief sich somit auf 94 Bedienstete mit insgesamt rund 75,37 PE.

Im betrachteten fünfjährigen Zeitraum wurde der Personalstand vom 1.1.2008 bis zum 1.1.2012 in Summe spürbar um rund 4,37 PE auf insgesamt rund 71 PE verringert, indem je 3,1 PE im Stadtamt und im Bauhof (2008 - 2010) im Zuge von Pensionierungen durch innerorganisatorische Veränderungen sowie durch den Wegfall von Aufgaben (z.B. durch den Verkauf der gemeindeeigenen Wohnhäuser) nicht mehr nachbesetzt wurden. Andererseits musste die Stadtgemeinde im Schulbereich, und hier insbesondere bei den Schulassistenten für die Schülerbetreuung, aufstocken, was zusätzliche Personalressourcen von insgesamt rund 1,83 PE erforderte. In Summe konnten somit rund 4,37 PE eingespart werden, woraus ein erhebliches jährliches Einsparpotential von ca. 196.000 Euro resultiert.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich des Stadtamtes beläuft sich der Personalstand aktuell ohne Reinigungskräfte auf 23 Bedienstete bzw. rund 20,63 PE. Im Vergleichszeitraum 2008 bis 2012 konnte der Personalstand deutlich um 3,1 PE reduziert werden, indem durch Pensionierung frei gewordene Posten nach angestellter Aufgabenkritik nicht mehr vollständig nachbesetzt wurden und einzelne Agenden bzw. Arbeitsabläufe durch interne Umorganisation optimiert wurden.

Außerdem werden laut Auskunft der Stadtamtsleitung zwei weitere im Jahr 2013 in den dauernden Ruhestand tretende Mitarbeiter im Bereich der Abteilung Bürgerservice durch interne Umorganisation nicht mehr nachbesetzt. Mit diesen eingesparten Nachbesetzungen im Ausmaß von 2 PE ist bereits im Jahr 2013 eine Kosteneinsparung von rund 60.000 Euro gewährleistet und in den Folgejahren eine jährliche Kosteneinsparung von rund 102.000 Euro verbunden.

Ziel der Stadtgemeinde wird es auch in Hinkunft sein müssen, einzelne Arbeitsabläufe in der Verwaltung hinsichtlich Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit in regelmäßigen Zeitabständen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen bei abteilungsübergreifenden Verwaltungsleistungen zu evaluieren und gegebenenfalls, insbesondere bei Freiwerden von Dienstposten, die nötigen Einsparungs- und Verbesserungsschritte einzuleiten.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung hat die Stadtgemeinde zur Gänze an die Pfarrcaritas und an die Lebenshilfe ausgelagert. Durch die Fremdvergabe der Kinderbetreuung sind die dafür anfallenden Personalkosten im Ausmaß von ca. 690.000 Euro nicht im Rechenwerk der Stadtgemeinde als solche ausgewiesen, sondern werden den Betreibern im Zuge der Abgangesdeckung der Kinderbetreuung ersetzt.

Bauhof

Zum Jahresende 2012 waren im Bauhof einschließlich der zu 75 % teilbeschäftigten Verwaltungsbediensteten und der halbtagsbeschäftigten Reinigungskraft 22 Bedienstete mit insgesamt 20,63 PE beschäftigt. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 wurden rund 3,1 PE eingespart, indem durch Pension freigewordene Dienstposten nicht mehr nachbesetzt wurden. Ein weiterer zum Jahresanfang 2013 durch Pension freigewordener Facharbeiter-Dienstposten war zum Prüfungszeitpunkt nicht besetzt. Eine Nachbesetzung dieses Facharbeiter-Dienstpostens (Elektriker) ist laut Auskunft der Stadtamtsleitung nicht vorgesehen, sondern die erforderlichen Elektrikerleistungen sollen bedarfsgerecht durch Fremdvergaben abgedeckt werden.

Die Stadtgemeinde hat bereits einen privaten Unternehmensberater mit einer Organisations- und Bedarfsanalyse sowie einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Wirtschaftshofes beauftragt. Eine künftige Personalausrichtung bzw. -besetzung wird erst nach Vorliegen der Ergebnisse zu thematisieren sein.

Dienstposten im Schulbereich

In den insgesamt fünf Schulen (zwei Volksschulen, zwei Neue Mittelschulen und ein Polytechnischer Lehrgang) beschäftigt die Stadtgemeinde in zwei Gebäudekomplexen zwei vollbeschäftigte Schulwarte, die ihren historisch übernommenen Tätigkeitsbereich teilweise nach eigener Bedarfseinschätzung oder nach den Wünschen der Schulleitungen angepasst haben.

Die Stadtgemeinde hat die von den Schulwarten ausgeführten Aufgaben einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit, Häufigkeit und Sinnhaftigkeit der erledigten Arbeiten zu unterziehen. Außerdem sind aufgrund der in den nächsten Jahren bevorstehenden

Pensionierung eines Schulwartes die Schulwarttätigkeiten hinsichtlich künftiger Anforderungen zu hinterfragen und diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der angedachten Schaffung eines Facility-Management-Postens neu zu organisieren.

Für Journaldienste in der Sporthalle und in den zwei Turnhallen der neuen Mittelschulen werden für die zwei Schulwarte und einen Bauhofarbeiter jährlich Vergütungen im Ausmaß von rund 8.500 Euro ausbezahlt, die bei Schlüsselausgabe an Vereinsverantwortliche bzw. Hallenbenützer größtenteils wegfallen würden.

Es ist daher auch der Einsatzbereich der Aufsichtsorgane für den Turnhallenbetrieb an Abenden sowie Sonn- und Feiertagen im Rahmen einer anzustellenden Aufgabenkritik kritisch zu durchleuchten bzw. ist die Schlüsselausgabe an verantwortliche Hallenbenützer aus Kosteneinsparungsgründen in Erwägung zu ziehen.

Schulassistenzen/Nachmittagsbetreuung

Für die Betreuung von beeinträchtigten Schulkindern während des Unterrichts wurden im Jahr 2012 in Abstimmung mit der Direktion Bildung und Gesellschaft 12 Bedienstete mit insgesamt 5,475 PE beschäftigt. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 mussten für die Schulbetreuung um 1,45 PE mehr bereitgestellt werden. Auch die Nettobelastung bzw. der Gemeindeanteil aus dieser Kinderbetreuung wuchs spürbar von rund 6.000 Euro auf rund 36.000 Euro, weil die Stadtgemeinde vom Land keinen Kostenersatz für die Aufsicht der Schüler vor dem Schulhin- und rücktransport sowie für die Betreuung beim Mittagessen erhält.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von Volks- und Hauptschülern stehen derzeit täglich in der Zeit von 11:45 Uhr bis 17 Uhr fünf Bedienstete mit insgesamt 2,4 PE in Verwendung. Dabei entfallen rund 1,88 PE auf die Beaufsichtigung der Volksschüler und rund 0,52 PE auf Hauptschüler. Unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Eltern sowie erhaltener Landeszuschüsse mussten jahresbereinigt für 2012 rund 24.300 Euro von der Stadtgemeinde beigesteuert werden.

Gebäudereinigung

Für die Reinigung der öffentlichen Gebäude werden derzeit mit insgesamt 14,6 PE um rund 0,825 PE weniger Personaleinheiten beschäftigt als im Jahr 2008. Die verminderten Reinigungskapazitäten resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung bzw. Straffung der Reinigungsleistungen im Zuge von Pensionierungen.

Im Bereich der Pflichtschulen (zwei Volksschulen, zwei Neue Mittelschulen und ein Polytechnischer Lehrgang) hat die Stadtgemeinde bereits im Jahr 2001 die Reinigungsleistung mit dem Ziel einer möglichst effizienten Reinigungsleistung von einem Experten untersuchen lassen und daraufhin die durchschnittlich zu reinigende Bodenfläche auf Basis einer Vollbeschäftigung mit ca. 1.600 m² festgelegt. Mit dieser hohen Reinigungsleistung liegt die Stadtgemeinde im Spitzenfeld, während auf die Reinigung in der Landesmusikschule lediglich knapp die Hälfte (830 m²) für eine Vollbeschäftigung entfallen. Die Amtsleitung erklärte diese große Differenz auch damit, dass die Reinigungskräfte fallweise zur Verstärkung der Reinigung im Veranstaltungssektor der Kultureinrichtung "Salzhof" herangezogen werden, ohne diese Leistungen innerbetrieblich gegenverrechnet zu haben.

Die Stadtgemeinde hat die Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte der Landesmusikschule zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Außerdem sind die erbrachten Reinigungsleistungen für die Kultureinrichtung in Rechnung zu stellen, womit erhebliche Kosteneinsparungen von nahezu ca. 20.000 Euro bei entsprechender Zuordnung der Kostenstellen lukriert werden können.

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadtgemeinde hat bereits im Jahr 1993 eine Organisationsanalyse über die innere Verwaltung angestellt bzw. in Auftrag gegeben. Maßnahmen zur Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung sowie zur Optimierung von Arbeitsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen bei abteilungsübergreifenden Verwaltungsleistungen wurden zwar in Einzelfällen getroffen, jedoch fehlt es an einer aktuellen Gesamtkonzeption hinsichtlich der Steuerung der Verwaltungsleistungen auf strategischer und operativer Ebene.

Der Schwerpunkt der Neuorganisation der Amtsverwaltung lag in den letzten Jahren bei der Optimierung der Geschäftsprozesse im Bereich der Hauptverwaltung hin zu einer zeitgemäßen und modernen Bürgerservicestelle, flankiert mit den dafür erforderlichen und auch realisierten Umbaumaßnahmen im Stadttamt. Dieser Umstrukturierungsprozess wurde von einem Unternehmensberater im Zeitraum 2007/2008 begleitet.

In einem weiteren Schritt ist laut Auskunft der Stadtgemeinde noch im laufenden Jahr die Analyse des Ist-Bestandes der gesamten Aufgabenverteilung im Stadttamt geplant. Im Anschluss daran ist beabsichtigt, die gewonnenen Verbesserungsmöglichkeiten in funktioneller und ökonomischer Hinsicht unter Berücksichtigung der sozialen Komponente zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung entsprechend umzusetzen.

Die Stadtgemeinde hat Art und Umfang der nicht als Kernaufgaben zu wertenden Dienstleistungen zu erheben, deren Sinnhaftigkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren.

Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung wurde für die Stadtgemeinde Freistadt vornehmlich in der im Jahr 2008 herausgegebenen "Lokalen Agenda 21" entwickelt. Die in diesem Zusammenhang definierten Entwicklungsschritte für Zukunftsprojekte der Stadtgemeinde decken sich vielfach mit den von den politischen Entscheidungsträger/innen in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen.

Es wird empfohlen, die mittel- und langfristigen Perspektiven der Entwicklung der Stadtgemeinde auf ihre Aktualität hin zu evaluieren, die organisatorischen Auswirkungen auf die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren und sich daran entsprechend zu orientieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung, welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt, lag nicht auf. Ein solches wird aus unserer Sicht nur im Rahmen einer professionellen Begleitung möglich sein. Mit der Einführung eines Globalbudgets für den Schulbereich und die Feuerwehren und der Beteiligung an Benchmark Projekten hat die Stadtgemeinde bereits erste Schritte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entwickelt. Mit der Einführung einer sog. Jobliste, in der auf Basis von Dienstbesprechungen die erforderlichen Umsetzungspläne und -schritte entsprechend dokumentiert sind, hat die Stadtgemeinde eine transparente und wirksame Steuerung aktueller anstehender Aufgaben entwickelt. In den letzten Jahren hat die Stadtgemeinde bei Stellennachbesetzungen bzw. Änderungen von Beschäftigungsausmaßen auch einzelne

Aufgabenbereiche durchleuchtet und in die Geschäftsverteilung einfließen lassen. Weiters hat die Stadtgemeinde im Jahr 2008 die räumlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung des Bürgerservices in Form einer zentralen Anlaufstelle geschaffen. Positiv ist auch noch zu erwähnen, dass vom Bürgermeister in jährlichen Führungskräfte-Klausuren mit dem Amtsleiter und den Abteilungsleitern die operativen Umsetzungsmöglichkeiten auf Basis des budgetären Jahresprogramms abgestimmt wurden.

Es wird empfohlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Neben einer grundsätzlich anzustellenden laufenden Aufgabenkritik wird empfohlen, einzelne Arbeitsprozesse nach erfolgter Umorganisation auf deren Effektivität und Effizienz nach einem Jahr zu evaluieren.

Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat in den vergangenen Jahren die Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung mehrmals in diversen Bereichen abgefragt. Die zuletzt im Jahr 2012 durchgeführte Kundenbefragung betraf die Gestaltung der Innenstadt und die damit verbundene Bauabwicklung.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine umfassende Kundenumfrage betreffend die politische Arbeit, die bestehende Infrastruktur, das kulturelle Angebot und die Verwaltungsleistungen über die Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Beschwerdemanagement

Für die Gemeindebürger steht im Erdgeschoß des Amtsgebäudes ein Bürger-Briefkasten zur Verfügung. Für die Einbringung von Wünschen und Beschwerden wurde dieser Briefkasten jedoch nicht als solcher deklariert. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die Gemeinde-Homepage Anliegen einzubringen.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte zweckmäßigerweise auf die Möglichkeiten der Einbringung von Wünschen und Beschwerden über den Bürger-Briefkasten sowie auf elektronischem Wege jährlich im Wege der Gemeindenachrichten aufmerksam gemacht werden.

Bürgerservicestelle

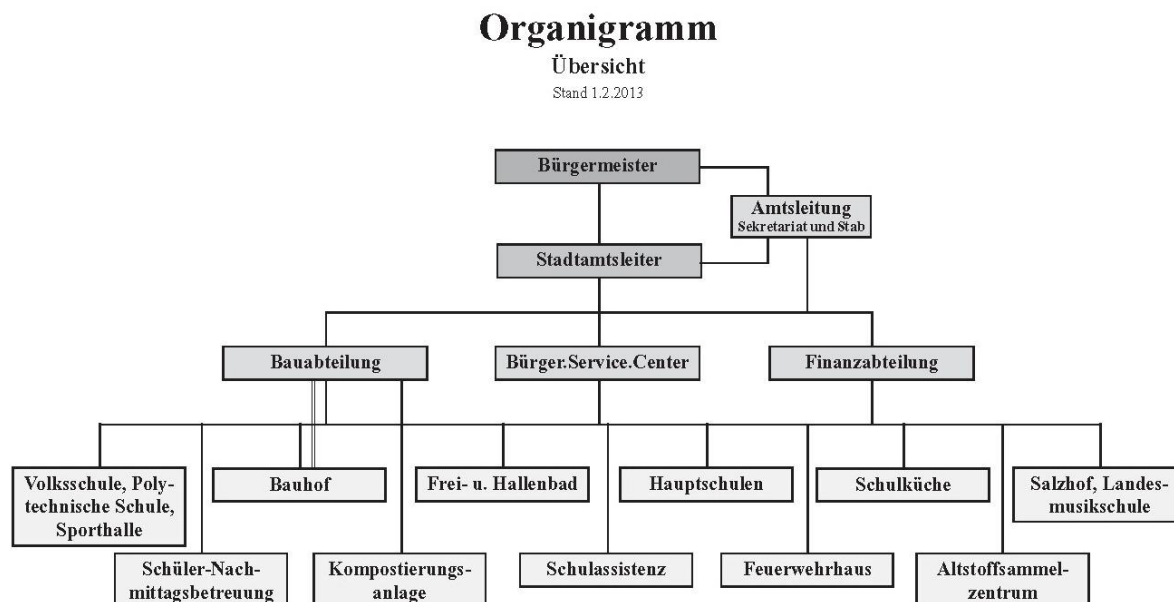
Die Agenden des Parteienverkehrs werden von einer im Jahr 2008 installierten zentralen Bürgerservicestelle in Richtung "One-Stop-Shop" weitestgehend abgedeckt. Neben den kundenintensiven Agenden ist auch das Standesamt in der Abteilung Bürgerservice integriert.

Es wird empfohlen, ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog für die Agenden der Bürgerservicestelle zu erstellen.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die im Zuge von Pensionierungen in einzelnen Bereichen neu organisierte Stadtverwaltung (durch Neuverteilung einzelner historisch gewachsener Aufgabenbereiche und Optimierung von Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung von Aufgabenüberschneidungen und Schnittstellen) gliedert sich in drei Abteilungen (Finanz- und Bauabteilung sowie Bürgerservice-Center) mit den nachfolgend zugeteilten Einrichtungen:



Die Aufbauorganisation war nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine allenfalls erforderliche Änderung der Organisationsstruktur wird nach Abschluss der beabsichtigten Organisationsanalyse bzw. Geschäftsprozessoptimierung entsprechend vorzunehmen sein. Die Umsetzung wird aus sozialpolitischen Gründen im Zuge von Pensionierungen auf Basis eines entsprechenden Konzeptes schrittweise zu realisieren sein.

Sachbearbeiter

Bei den Dienstpostenbewertungen wurde festgestellt, dass historisch bedingt ein verhältnismäßig hoher Anteil als Referent/in bzw. Sachbearbeiter/in eingereicht ist, während der mittlere Dienst mit einer niedrigeren Entlohnung spürbar schwächer aufgestellt ist. Laut aktuellem Dienstpostenplan vom 1.1.2013 sind von den 19 Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung drei in den Funktionslaufbahnen GD 14 und 15 eingereicht, 13 Bedienstete sind den Funktionslaufbahnen GD 16 bis 18 und drei Bedienstete den Funktionslaufbahnen GD 20 und GD 21 zugeordnet.

Die Stadtgemeinde hat bei der Bewertung der Dienstposten in der Verwaltung einen relativ großzügigen Maßstab angelegt. Bei künftigen Änderungen des Dienstpostenplanes bzw. bei Nachbesetzungen hat die Stadtgemeinde daher kritisch zu prüfen, ob der Aufgabenbereich die bisherige Bewertung weiterhin rechtfertigt oder durch Aufgabenumverteilungen bei den Dienstpostenbewertungen eingespart werden kann.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte zwischen Kernaufgaben und Serviceaufgaben zu unterscheiden hat. Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den Außenstellen ist daher künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht. Dabei ist das Ziel einer möglichst schlanken Verwaltung zu verfolgen.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Im Zuge der Prüfung war bereits ohne angestellte Aufgabenkritik ein Einsparungspotential bei der Wohnungsverwaltung erkennbar. Ein Mitarbeiter liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,4 Personaleinheiten gebunden sind bzw. jährliche Personalkosten im Ausmaß von ca. 18.000 Euro anfallen. Hier könnten durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger diese Kosten eingespart werden.

Auch ist beispielsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit der durchgehende Bedarf von zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt ca. 1,1 PE zu hinterfragen, zumal für die Gestaltung der Gemeindezeitung "Aus dem Rathaus" für die Redaktion und das Layout noch externe Leistungen von rund 24.200 Euro vergeben wurden. Bei Umlegung dieser Fremdvergabekosten auf Personaleinheiten entspricht dies in etwa einer Halbtagsbeschäftigung, sodass für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2012 in Summe jedenfalls Personalkosten für ca. 1,6 PE (mehr als 70.000 Euro) angefallen sind. Im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe liegt damit die Stadtgemeinde über dem Durchschnitt von ca. 1 PE. Auffällig hoch war auch die Anzahl an Pressekonferenzen mit durchschnittlich 15 Konferenzen pro Jahr.

Die für die Öffentlichkeitsarbeit anfallenden Personalkosten sind künftig im Sinne einer aussagekräftigen Buchhaltung entsprechend beim Unterabschnitt 015 "Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit" auszuweisen.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtamtsleiter ist von einem Grundverständnis geprägt. Koordinierungsgespräche zwischen dem Stadtamtsleiter und dem Bürgermeister finden nicht nur in Anlassfällen, sondern regelmäßig in wöchentlichen Abständen statt. Auch innerhalb der Führungskräfte der Verwaltung erfolgen in der Regel wöchentliche Koordinierungsgespräche zwischen dem Amtsleiter und den Abteilungsleitern unter Einbindung der Personalvertretung, wodurch eine transparente und offene Kommunikation ermöglicht wurde. Darüber hinaus werden die modernen Kommunikationsmöglichkeiten intensiv genutzt.

Geschäftsverteilungsplan / Aufgabenbeschreibungen

Der zuletzt im August 2012 erstellte Geschäftsverteilungsplan entspricht hinsichtlich der Aufgabenzuteilungen den derzeitigen Gegebenheiten.

Dieser Geschäftsverteilungsplan ist zweckmäßigerweise noch um die Vertretung des Amtsleiters im Abwesenheitsfall zu ergänzen.

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für künftige dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen sollen, hat die Stadtgemeinde bislang nur in konkreten Anlassfällen erstellt. Aufgabenbeschreibungen bieten zudem eine wesentliche Hilfe und Erleichterung für künftige Postenausschreibungen.

Die Stadtgemeinde hat daher die Aufgabenbeschreibungen im Sinne des Erlasses (Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002) ehestens nachzuholen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung von Freistadt wurden strukturierte systematisierte Mitarbeitergespräche lediglich in der Finanzabteilung in den Jahren 2005 und 2007 abgehalten, die auch entsprechend dokumentiert wurden. Damit hatten die Mitarbeiter nicht die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Wir weisen darauf hin, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Bediensteten entsprechend gestärkt und verbessert werden kann. Auch in den Außenstellen wurden diese Mitarbeitergespräche bislang nicht abgehalten.

Es wird daher empfohlen, dass von den fachlich zuständigen Vorgesetzten in jedem Jahr und in allen Bereichen eine Form des Mitarbeitergesprächs durchgeführt wird. Zur einfacheren Handhabung und wegen einer einheitlichen Vorgangsweise ist hierfür ein strukturiertes, auf einzelne Arbeitsbereiche abgestimmtes, Gesprächsformular auszuarbeiten. Zur vollständigen Abstimmung der Organisationsziele wird auch noch der Bürgermeister mit dem Amtsleiter die Zielsetzungen festlegen bzw. definieren müssen. Auf den diesbezüglichen Erlass (IKD(Gem)-2002 13/3-2011-vom 29.11.2011) wird hingewiesen.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Befragung sollte auch auf die Mitarbeiter/innen aller dezentralen Einrichtungen erstreckt werden. Die Befragungsstruktur bei auswärtigen Einrichtungen ist dabei an die Anforderungen anzupassen. Um die Akzeptanz von Mitarbeiterbefragungen sicherzustellen, sind die Mitarbeiter/innen über künftige Maßnahmen entweder schriftlich oder in einer Mitarbeiterversammlung ausreichend zu informieren.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen beim Besuch von einzelnen Fachseminaren und Dienstausbildungsmodulen sowie bei der

EDV-Ausbildung. Außerdem beabsichtigt die Stadtgemeinde, die Ausbildung der Wassermeister auf den neuesten Stand zu bringen.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2012 lediglich rund 7.700 Euro (= rund 0,25 % der Personalausgaben) aufgewandt.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, für die einzelnen Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten und diese entsprechend zu fördern. Außerdem sollte die Aus- und Fortbildung im persönlichkeitsbildenden und im sozialen Bereich forciert werden. Dem Reinigungspersonal ist zweckmäßigerweise ein Basisfachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen.

Bei der Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen ist in Hinkunft auf die vorzunehmenden Zielvereinbarungsgespräche unter Beachtung der Stellen- und Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/innen Rücksicht zu nehmen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Bezugsverrechnung

Größere Rückstände bei der Erstellung der Bezugsfestsetzungsblätter, die als Grundlage für anstehende Bezugsverbesserungsmaßnahmen dienen, wurden über unseren Hinweis noch im Zuge der Gebarungseinschau behoben.

Es besteht daher Anlass darauf hinzuweisen, dass im Interesse einer transparenten und gesicherten Bezugsverrechnung der rechtzeitigen Erstellung der Bezugsfestsetzungsblätter künftig entsprechende Bedeutung beizumessen ist bzw. auf eine laufende Aktualisierung dieser zu achten ist.

Urlaubsabwicklung

Zwei Bedienstete weisen inklusive Urlaubsansprüchen aus Vorjahren hohe Urlaubsreste auf. Bei einem Bediensteten sind die Urlaubsreste derartig hoch, dass jährlich Teile des Urlaubs aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfallen sind. Bis dato hat die Stadtgemeinde den verfallenen Urlaub zwar jährlich berechnet, jedoch noch nie in Abzug gebracht.

Eine Verlängerung der Verfallsfristen für den Urlaub ist gesetzlich nicht möglich. Die derzeit gesetzwidrige Vorgangsweise ist daher einzustellen. Nicht verbrauchte Urlaubsreste gelten als verfallen. Künftig ist die Anhäufung von Erholungsurlauben zu vermeiden. Hohe Urlaubsbestände sind rechtzeitig abzubauen. Auf die im OÖ. GemNet publizierte Information vom 25. Juli 2007, Gem-200029/106-2007-Dau, wird ausdrücklich verwiesen.

Das auf der Grundlage des § 67 Oö. GBG 2001 für oö. Gemeindebeamte gebührende höhere Urlaubsmaß wurde bei einem Beamten versehentlich nicht angewendet, wodurch dessen Urlaubsanspruch in den letzten Jahren jeweils um eine Urlaubswoche zu niedrig bemessen worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine rückwirkende Anrechnung des Erholungsurlaubes aufgrund der Verjährungsvorschriften höchstens bis zum Jahr 2010 vorgenommen werden kann.

Bauhof

In den letzten fünf Jahren hat die Stadtgemeinde den Beschäftigtenstand im Bauhof kontinuierlich um drei Mitarbeiter reduziert, indem sie durch Pensionierung frei gewordene Dienstposten nicht mehr nachbesetzt hat. Auch der Elektriker-Facharbeiterposten wird laut Auskunft des Stadtamtsleiters nicht mehr nachbesetzt, sondern diese Facharbeiten sollen mangels geeigneter Anwärter künftig von externen Professionisten abgedeckt werden.

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Bauhofes sind nach Ausscheiden eines Facharbeiters zum Jahresende 2012 zur Zeit 21 Bedienstete mit 19,62 PE dem Gebarungsunterabschnitt 820 zugeordnet und wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter, der größtenteils Organisations- und Koordinationsaufgaben wahrnimmt,
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter, dem neben seinen Organisationsaufgaben hauptsächlich die Wartung und Kontrolle des Kanalnetzes obliegt,
- 6 Facharbeiter, die vorwiegend in den Bereichen Straßen- und Gebäudeinstandhaltung, Wasserversorgung, Park- und Grünanlagen sowie Ortsbildpflege, Winterdienst tätig sind und Zimmerer- und Mechanikerarbeiten verrichten,
- 2 Bedienstete, die vorwiegend als Kraftfahrer verwendet werden,
- 9 angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter (mit 8,375 PE), die in den gleichen Bereichen wie die Facharbeiter zum Einsatz kommen,
- 1 Verwaltungskraft mit einem Teilbeschäftigungsverhältnis von 75 %, die vor Ort ausschließlich Bauhofangelegenheiten bearbeitet und
- 1 Teilzeitreinigungskraft mit 0,5 PE für die Gebäudereinigung abgestellt.

Bezüglich der wirtschaftlichen Ausrichtung des Bauhofes hat die Stadtgemeinde bereits einen privaten Unternehmensberater mit einer Organisations- und Bedarfsanalyse sowie einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Bauhofes beauftragt.

In die künftige Personalausrichtung bzw. -besetzung wird daher die bereits bekannte Pensionierung von zwei weiteren Mitarbeitern des Bauhofes zur Jahresmitte 2014 einfließen müssen. Bei den zwei größtenteils für die öffentliche Wasserversorgung eingesetzten Bauhofarbeitern wird es aus Gründen der Kostentransparenz als sinnvoll erachtet, deren Personalkosten direkt bei den betreffenden Kostenstellen auszuweisen.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Veranstaltungsbetreuung (Gemeinde-, Kirchen- und Vereinsfeste), Sportplatzbetreuung und sonstige freiwillige Dienste dar. Nach einer im Zuge der Gebarungsprüfung vom Personalsachbearbeiter erstellten Auswertung des sogenannten freiwilligen Leistungsspektrums ergibt sich bei den erwähnten Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind, folgendes Bild:

Veranstaltungsbetreuung kirchliche und kulturelle Feste	rund 3.100 Std.
Veranstaltungsbetreuung Sportfeste und Sportplatzdienste	rund 1.060 Std.
Sonstige freiwillige Maßnahmen	rund 530 Std.

Zugleich bedeutet dies, dass der Stadtgemeinde bei der Rücknahme von bisher erbrachten grundsätzlich freiwilligen Leistungen bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparpotential von bis zu 2,6 Personaleinheiten (dies entspricht Personalkosten von ca. 86.000 Euro) verbleiben würde bzw. ein anderweitiger Einsatz im Kernaufgabenbereich möglich wäre. Hinzu kommt

noch der Anteil des damit verbundenen Sachaufwandes für die Bereitstellung des Fuhrparks mit rund 9.800 Euro.

Die Stadtgemeinde hat daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr bisheriges Leistungsangebot kritisch zu überdenken und ihre Serviceaufgaben im Hinblick auf die sich laufend verschlechternde Finanzsituation zu prüfen.

Es wird empfohlen, im Zuge der Organisations- und Wirtschaftsprüfung durch einen externen Berater eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und die künftigen Einsatzbereiche getrennt nach Kernaufgaben und freiwilligen Leistungen zu definieren. Vor künftigen Nachbesetzungen im Bauhof hat die Stadtgemeinde aus Kostengründen genau zu prüfen, ob die Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht, das Leistungsprofil einen Facharbeiter rechtfertigt bzw. ob durch Aufgabenverlagerungen ev. ein Dienstposten eingespart werden kann. Voraussetzung dafür werden die vom beauftragten Beratungsunternehmen zur effizienten Betriebsführung erstellten Kriterien sein müssen.

Im Zuge der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des Bauhofes durch einen externen Experten ist ein etwaiges Einsparpotential beim Mitarbeiterstand zu erheben, zumal durch den Verkauf der Wohngebäude vor drei Jahren diesbezügliche Instandhaltungsarbeiten weggefallen sind. Dabei ist auch die Intensität der Anlagenpflege zu überdenken.

Den Winterdienst hat die Stadtgemeinde zurzeit im ländlichen Raum bei Güterwegen, im städtischen Bereich bei Gehsteigen und Gehwegen sowie bei einem Parkplatz und beim Hauptplatz an ein privates Unternehmen ausgelagert. Die für die Leistungserbringung vereinbarten Konditionen sind jedoch schwer einzuschätzen, da in den letzten Jahren keine Vergleichsanbote eingeholt und keine Ausschreibungen durchgeführt worden sind. Auslagerungsmöglichkeiten können auch bei der Betreuung der Grünanlagen und bei der bisher ausgeübten Herstellung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in Betracht gezogen werden.

Die Stadtgemeinde hat daher zur Erzielung bestmöglicher Preise die ausgelagerten Leistungen auszuschreiben und im Rahmen der Zuschlagserteilung an den Bestbieter die Preiskonditionen sowie Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen zweckmäßigerweise in entsprechenden Rahmenverträgen festzuhalten. Außerdem ist im Zuge der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen externen Experten die Auslagerung der Bereiche Grünanlagen und Straßenbeleuchtung zu thematisieren.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist generell festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auf Basis einer Kostenrechnung auflagen.

Es wird empfohlen, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Eine interkommunale Zusammenarbeit hat die Stadtgemeinde bislang durch den Güterwegverband sowie im Rahmen von Kanalsonderprojekten mit den RHV-Gemeinden gepflogen. Überlegungen bezüglich der Verleihung von Fahrzeugen und Geräten zur besseren Fuhrparkauslastung wurden bislang nicht angestellt.

Zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge bzw. im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes von Fahrzeugen und Geräten ist zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit beim Fuhrpark Sinn macht bzw. möglich ist. Zu prüfen wäre dabei auch, ob personelle Aushilfen bzw. Vertretungsregelungen mit den Nachbargemeinden, wie beispielsweise bei der Betreuung der Wasserversorgung, Sinn machen.

Der Fuhrpark des Bauhofes setzt sich aus einem LKW, einem Bagger, einem Traktor, drei Kleintraktoren, einem Kastenwagen, einem Dumper, einer Kehrmaschine und zwei PKWs zusammen. Als Ersatzbeschaffungsmaßnahme wird laut Auskunft der Bauabteilung spätestens in fünf Jahren der Ankauf eines Traktors sowie eines Baggers – abhängig von anfallenden Reparaturen – anstehen. Diese Maßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung rechtzeitig zu budgetieren.

Die Erstellung eines Fuhrparkkonzeptes für künftige Ersatzbeschaffungen wird im Hinblick auf eine vorausschauende Gemeindepolitik angeregt. Dies soll auch der rechtzeitigen Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung dienen.

Wirtschaftshofleistungen bei Veranstaltungen

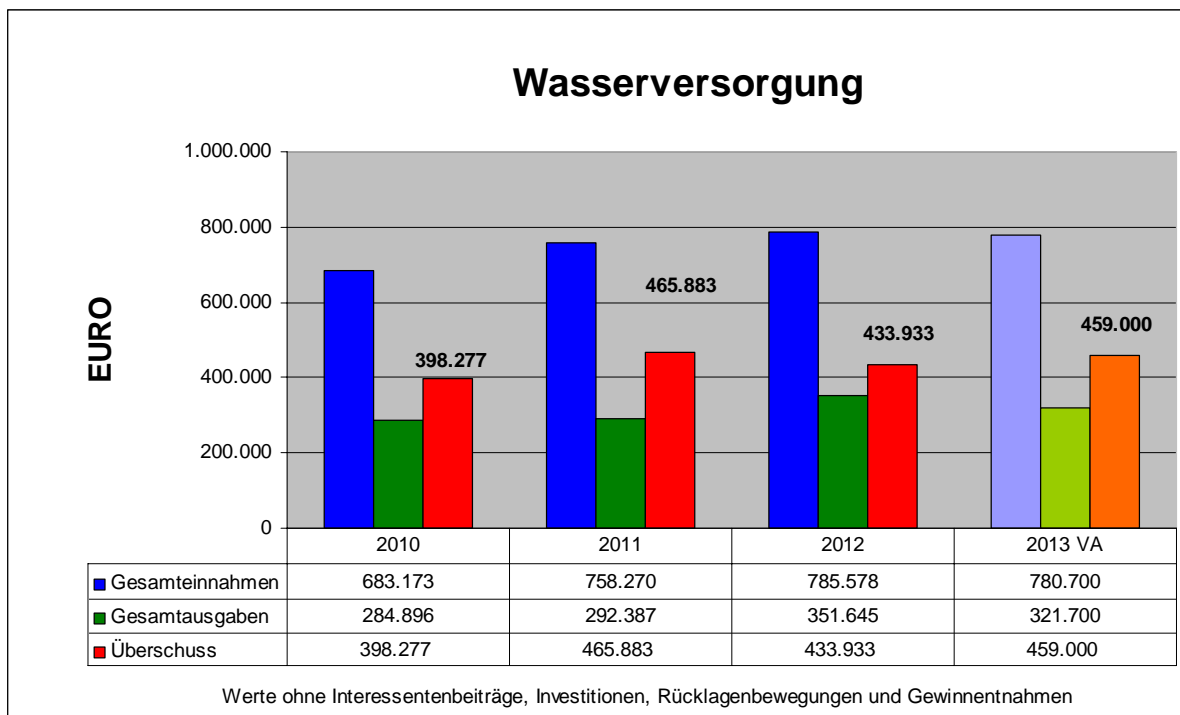
Die Personalausgaben des Wirtschaftshofs werden je Einsatzstunde jährlich durch Vergütungsbuchungen jenen Gemeindeeinrichtungen (z.B. Schule, Kindergarten, Wasserversorgung, etc.) verrechnet, für die die Bauhofarbeiter Leistungen erbringen. Diese Vergütungen stellen den inneren Leistungsverkehr in der Gemeinde dar, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben, da es sich nur um Verrechnungsbuchungen handelt. Dabei wird der Wirtschaftshof finanziell entlastet und die betreffenden Gemeindeeinrichtungen belastet, womit die Kostenwahrheit gegeben ist. Diese Verrechnungsweise der Selbstkosten kann aber nur gegenüber Gemeindeeinrichtungen gewählt werden.

Für Leistungen nach außen bzw. an Dritte (z.B. Vereine, Veranstalter, etc.) sind Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen. Dies gilt auch für die Verleihung von Gerätschaften. Im Bereich des Veranstaltungswesens sind jährlich hohe Vergütungsleistungen angefallen (2010 rund 53.900 Euro, 2011 rund 55.600 Euro und 2012 rund 46.400 Euro). Dabei waren viele Gemeindeveranstaltungen, aber auch Veranstaltungen von privaten bzw. kommerziellen Veranstaltern, zu ersehen. Die Berechnung der für die externen Veranstaltungen aufgewendeten Stunden der Bauhofmitarbeiter erfolgte aber nur aufgrund der Selbstkosten sowie ohne Verrechnung an die externen Veranstalter. Diese wurden von der Stadtgemeinde getragen. Die nicht verrechneten Bauhofleistungen sind daher als Subvention an den Veranstalter zu werten und bedürfen künftig je nach deren Höhe einen Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss.

Mit Hilfe der Stundenaufzeichnungen der Bauhofarbeiter sind die Arbeitsstunden (derzeit 40 Euro je Stunde) wie auch die Gerätestunden allen Vereinen, Veranstaltern und sonstigen externen Leistungsbeziehern zu verrechnen. Subventionen können nur nachträglich und mit Beschluss eines Gemeindeorgans gewährt werden, wobei dies in den Büchern auch entsprechend darzustellen ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung konnte in den letzten Jahren immer positiv abschließen. Der Grund für die hohe Wirtschaftlichkeit liegt einerseits beim günstigen Betrieb der Eigenanlage und andererseits beim sehr hohen Anschlussgrad von rund 99 %.

Die Interessentenbeiträge wurden jährlich der Rücklage zugeführt oder für Investitionen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die Betriebsüberschüsse verblieben jährlich zur Haushaltskonsolidierung im ordentlichen Haushalt.

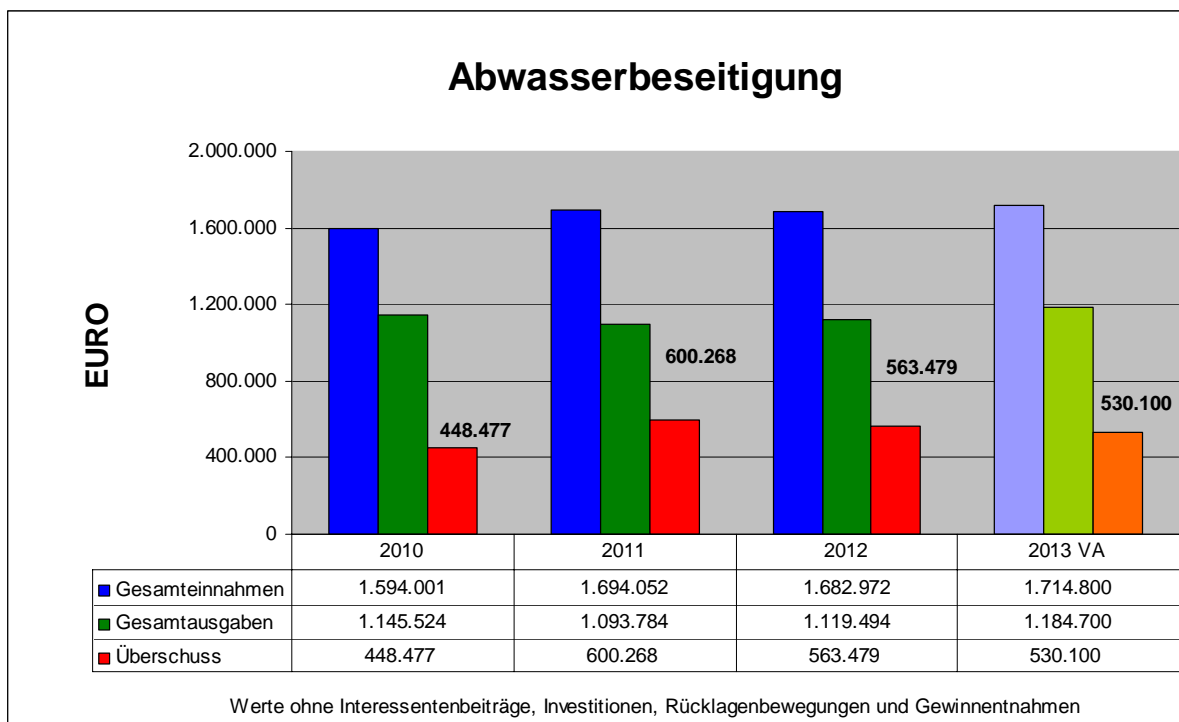
Im Jahr 2012 wurde eine Wasserbezugsgebühr von 1,55 Euro je m³ (netto) verbrauchten Wassers festgesetzt und diese entsprach dem vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsatz. Für das Jahr 2013 wurde die Wasserbezugsgebühr auf 1,58 Euro je m³ erhöht.

Die eingehobene Mindestanschlussgebühr entsprach jährlich dem Mindestsatz des Landes Oberösterreich (2013 1.831 Euro netto).

Laut gültiger Wassergebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Wassergebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Wassergebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Wasserversorgung zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern der Wasserversorgungsanlage, welche entweder die Wasserbenutzungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestwasseranschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Wassergebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen. Gleiches gilt auch für die Abwasserbeseitigung.

Abwasserbeseitigung



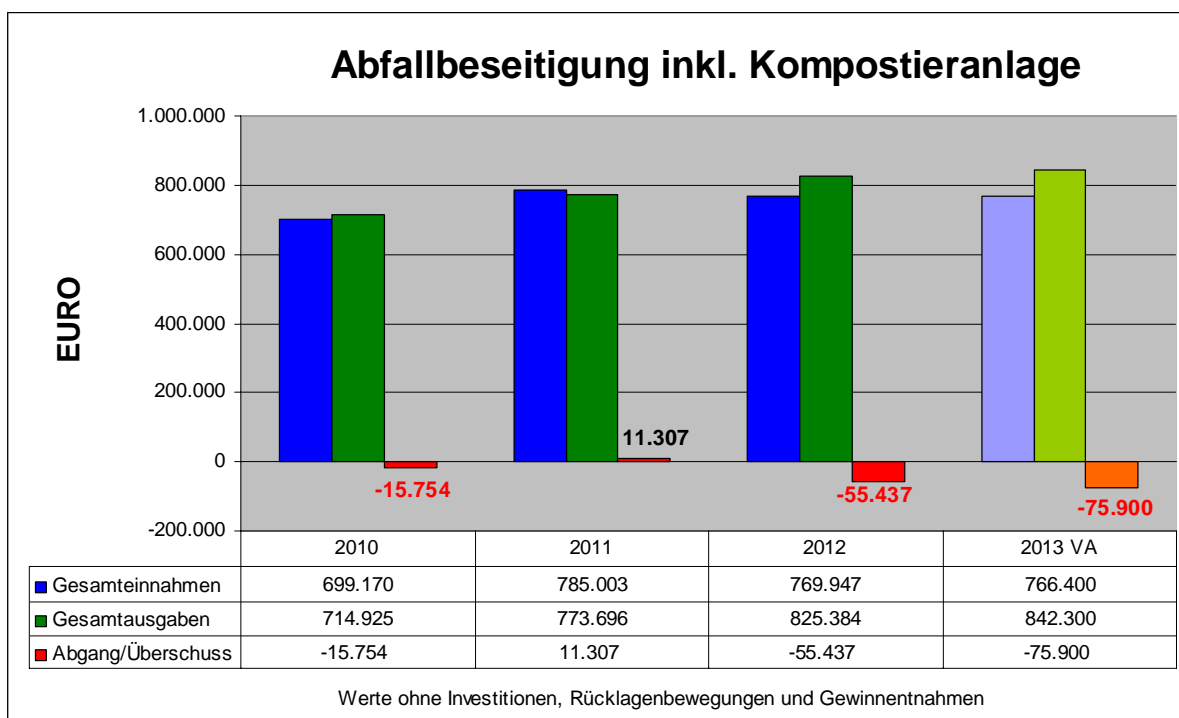
Der Anschlussgrad bei der Abwasserversorgung ist ebenfalls sehr hoch und beträgt rund 98 %. In den letzten Jahren wurden laufend Überschüsse erzielt. Diese wurden im Haushaltsbudget belassen, wobei die Interessentenbeiträge jährlich der Rücklage bzw. den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt wurden. So konnten für die Bauten insgesamt rund 200.000 Euro bereitgestellt werden.

Die eingehobene Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2013 in der Höhe von 3.054 Euro bzw. 22,29 Euro je m² Grundfläche (jeweils netto) entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Auch in den Vorjahren war dies der Fall.

Ebenso entsprachen die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren den Vorgaben des Landes. Zuletzt wurde die Kanalbenützungsgebühr ab 1. Jänner 2013 mit 3,60 Euro (netto) pro m³ bezogenen Wassers aus der Wasserversorgungsanlage festgesetzt.

Einen wesentlichen Anteil an den guten Ergebnissen der letzten Jahre hatten die rückläufigen Aufwendungen für Tilgungen und Zinsen der aufgenommenen Darlehen. Die Aufwendungen dafür sanken von 2009 (rund 687.400 Euro) auf 2010 (rund 593.400 Euro) um rund 94.000 Euro. Ein weiterer Rückgang um rund 36.000 Euro war im Jahr 2011 feststellbar. Infolge der gesunkenen Zinsen konnten die jährlichen Ausgaben um rund 130.000 Euro vermindert werden. Wie lange diese Ausnahmesituation der geringen Zinsen anhält, lässt sich aber nicht seriös bewerten.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung verzeichnete im Jahr 2010 einen Abgang von rund 15.800 Euro. Mit 1. Jänner 2011 wurden die Abfallgebühren um rund 6 % angehoben, wodurch im Jahr 2011 ein Überschuss erzielt werden konnte. In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Abfallgebühren nicht erhöht und in diesen Jahren auch keine Kostendeckung erreicht. Im Jahr 2012 errechnete sich bei einem Abgang von rund 55.500 Euro eine Unterdeckung von rund 8 %. Der Abgang beinhaltet auch die Tilgung eines Darlehens für die Räumung der ehemaligen Mülldeponie sowie für das Altstoffsammelzentrum. Hiefür waren im Jahr 2012 rund 96.100 Euro aufzuwenden.

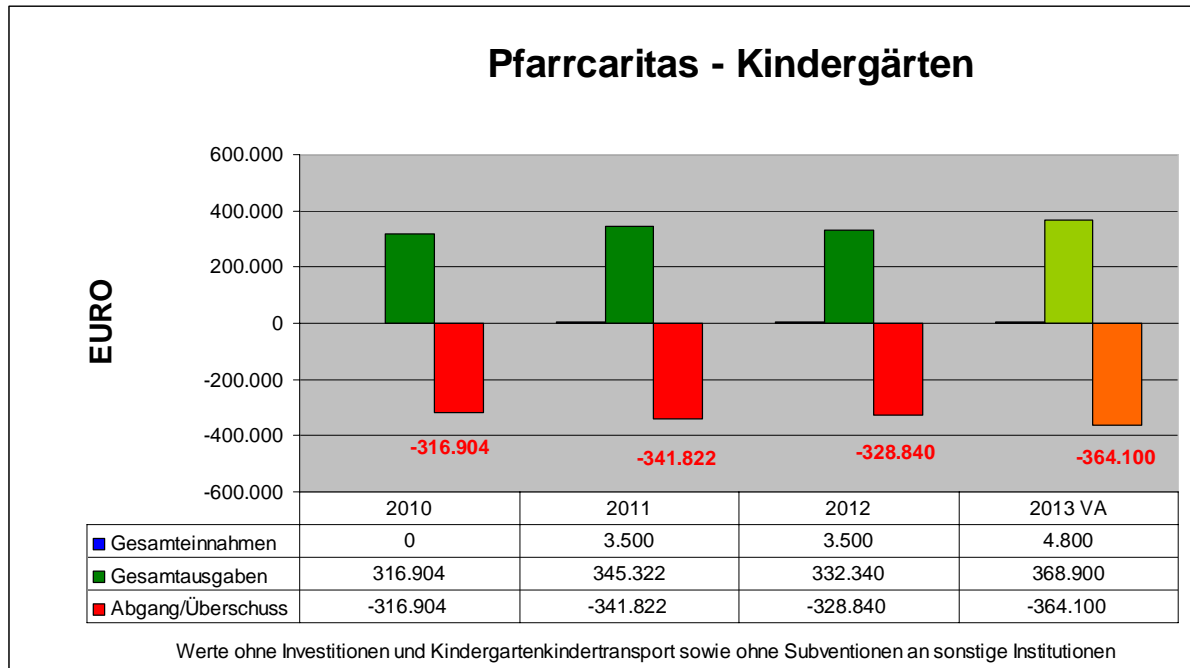
Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr beträgt seit 1. Jänner 2011 (inkl. 10 % Ust.)

für einen 1-Personen-Haushalt	Euro	79,40
für einen 2-Personen-Haushalt	Euro	127,00
für einen 3-Personen-Haushalt	Euro	131,00
für einen 4-Personen-Haushalt	Euro	135,00
für einen Haushalt mit 5 oder mehr Personen	Euro	138,90

Es wird empfohlen, speziell die Grundgebühren für 3-, 4- und 5- oder mehr Personenhaushalte stärker zu erhöhen, da die Differenz zur nächsten Kategorie sehr gering ist. Ebenso sind Abfallgebühren für nicht ständig bewohnte Liegenschaften vorzusehen.

Für Betriebe, Gastgewerbe, Büros, Einkaufsmärkte, Wohnheime usw. wird eine Jahresgrundgebühr je Beschäftigtem bzw. je Bett eingehoben. Für die Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren eine Abholgebühr zu entrichten. Diese beträgt z.B. je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt 6,20 Euro, je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt 51,40 Euro und je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt 4,10 Euro.

Kindergärten



Die insgesamt vier Kindergartenstandorte der Stadtgemeinde Freistadt (davon zwei Exposituren) werden allesamt von der Pfarrcaritas Freistadt betrieben. Im Zeitraum 2010 bis 2012 waren durchschnittlich rund 329.200 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen. Laut Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Wert um mehr als 10 % auf sodann 364.100 Euro. Verantwortlich dafür ist die von der Stadtgemeinde für die Kindergärten zu tragende Abgangsdeckung. Waren dafür im Jahr 2012 rund 294.600 Euro aufzubringen, so erhöht sich dieser Betrag im Jahr 2013 laut Voranschlag um 36.700 Euro auf sodann 331.300 Euro. Ausgegangen wurde hier von höheren Ausgaben für eine zehnte Kindergartengruppe. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Pfarrcaritaskindergärten in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Stadtgemeinde Freistadt je Kindergartenkind auf.

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Gruppenanzahl	10	10	9
durchschnittliche Kinderanzahl	190	192	169
Jahresabgang	316.904	341.822	328.840
Abgang je Kind/Jahr	1.668	1.780	1.946

Die Zuschussleistungen der Stadtgemeinde Freistadt je Kindergartenkind lagen in den jeweiligen Kindergartenjahren im vertretbaren Rahmen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kindergärten einwirken zu können, sind die erforderlichen Gruppenanzahlen wie auch die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber dahingehend anzupassen. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die vom Betreiber vorgelegten Jahresabrechnungen einer sachlichen Überprüfung samt stichprobenartiger Belegkontrolle zu unterziehen.

Für den von einer privaten Institution betriebenen Integrativkindergarten sind 20.000 Euro an Subvention im Voranschlag des Jahres 2013 ausgewiesen. Zuletzt sind an diese Institution im Jahr 2010 Subventionen (als Beitrag zur Abgangsdeckung) in Höhe von 5.000 Euro ausbezahlt worden.

Transport der Kindergartenkinder

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und der Elternbeiträge für die Begleitpersonen lag der von der Stadtgemeinde zu bedeckende Abgang im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 97.400 Euro. Im Jahr 2012 lag der Fehlbetrag bei rund 39.000 Euro. Ausgehend von 61 in diesem Jahr durchschnittlich beförderten Kindern lag der von der Stadtgemeinde dafür zu leistende Beitrag bei rund 640 Euro je Kind. Der Voranschlag 2013 geht von einem Fehlbetrag im Ausmaß von 41.200 Euro aus.

Einer stichprobenartigen Überprüfung wurde das Ansuchen um Landesförderung betreffend Transportkosten der Kindergartenkinder für den Zeitraum September 2010 bis Juli 2011 unterzogen. Dabei wurden Kosten von insgesamt 28.902 Euro geltend gemacht. Nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien wären als Landesbeitrag 2/3 der eingereichten Kosten, somit 19.268 Euro, zu erwarten gewesen. Da die eingereichten Kosten aufgrund eines höheren Kilometergeldsatzes nicht zur Gänze anerkannt wurden, betrug der zuerkannte Landesbeitrag nur 17.517 Euro. Die Stadtgemeinde hatte somit 1.751 Euro zusätzlich aus Eigenmitteln zu tragen.

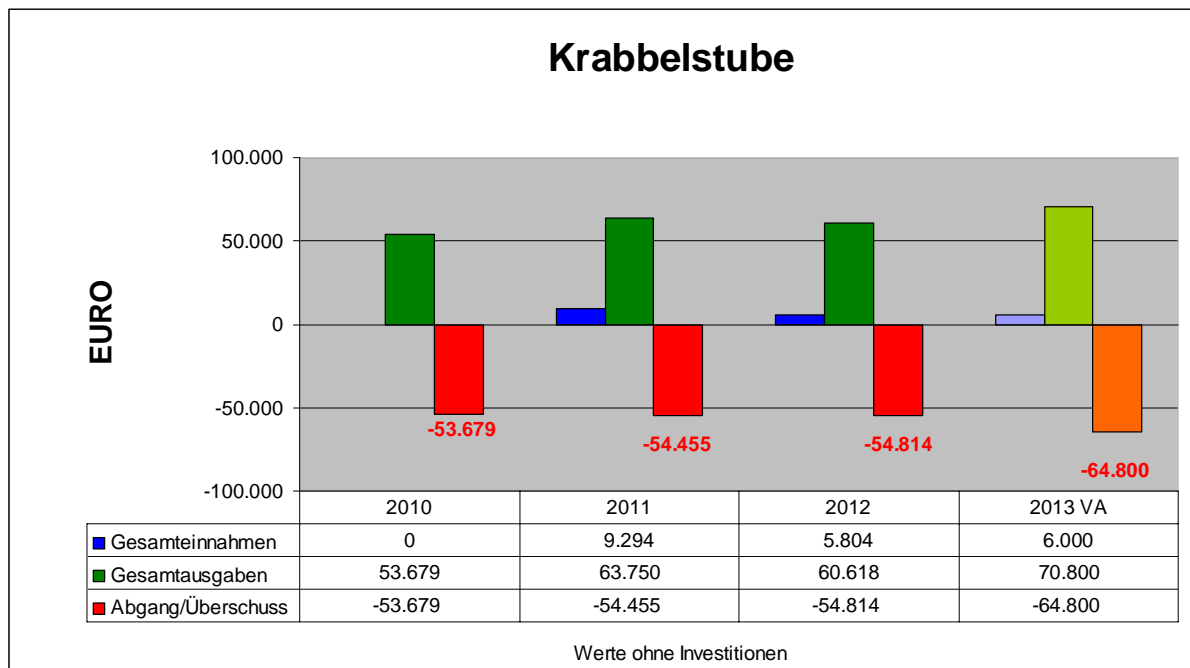
Die Busbegleitung wird von drei Bediensteten, die für diese Tätigkeit seit September 2012 bei der Stadtgemeinde Freistadt als Vertragsbedienstete beschäftigt sind, wahrgenommen. Zuvor wurde diese Tätigkeit auf Basis von Werkverträgen durchgeführt. Die dafür anfallenden Kosten lagen im Jahr 2011 noch bei rund 13.700 Euro. Durch das nunmehrige Vertragsbedienstetenverhältnis erhöhen sich die Personalkosten für die Stadtgemeinde laut Voranschlag 2013 bereits auf 19.600 Euro.

Da die drei im Bereich der Kindergartenbusbegleitung tätigen Bediensteten nicht im Dienstpostenplan aufscheinen, ist dieser entsprechend zu adaptieren.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Prüfzeitraum ein monatlicher Beitrag von 8 Euro inkl. Ust. eingehoben. Dieser Beitrag blieb, trotz stark gestiegener Personalkosten, unverändert.

Der Gemeindegusschuss für den Kindergartenkindertransport wird, auch in Anbetracht des nicht allzu weitläufigen Gemeindegebietes, als zu hoch erachtet. Die Stadtgemeinde hat daher diesen Bereich auf mögliches Einsparungspotential hin zu überprüfen.

Krabbelstube



Die Krabbelstube wird von einem Verein in zwei Gruppen geführt. Untergebracht ist diese Einrichtung in einem im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gebäude. Die Krabbelstube verursacht für die Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 bis 2012 Zuschussleistungen von insgesamt rund 163.000 Euro bzw. durchschnittlich rund 54.300 Euro jährlich. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Abgang im Ausmaß von 64.800 Euro.

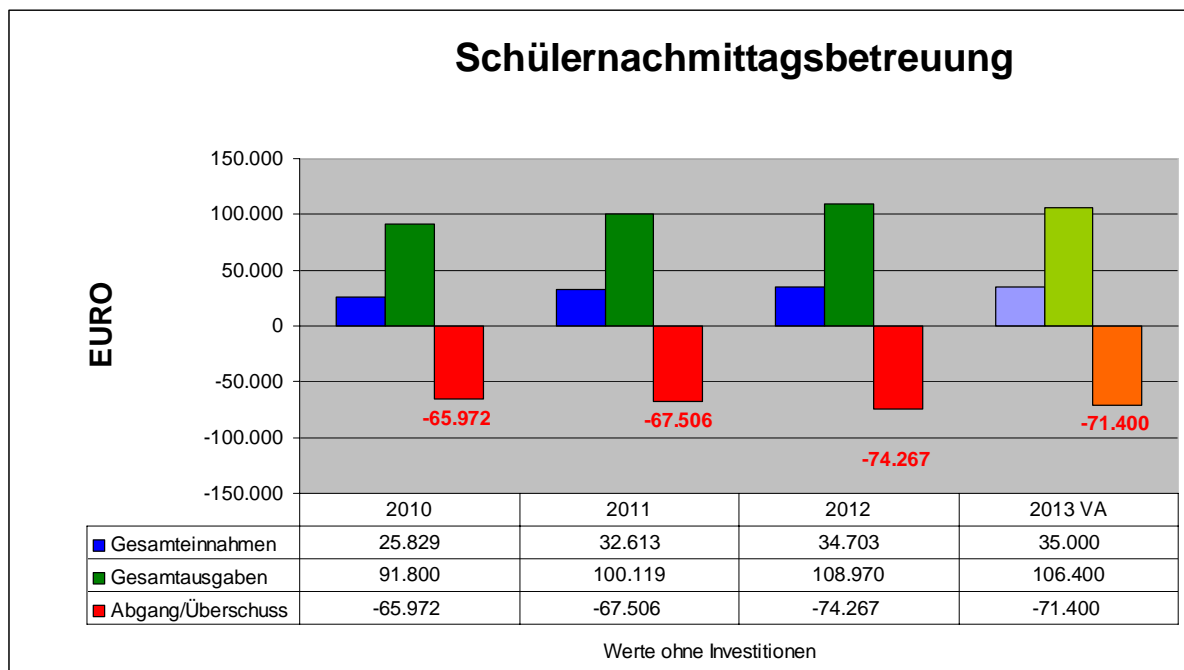
Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl und über den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Stadtgemeinde Freistadt je Krabbelstubenkind.

Zeitraum	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	17	18	18
Jahresabgang	53.679	54.455	54.814
Abgang je Kind/Jahr	3.158	3.025	3.045

Der von der Stadtgemeinde zu leistende Zuschussbedarf je Krabbelstubenkind ist im Prüfzeitraum als durchaus akzeptabel zu bezeichnen. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und beträgt mindesten 46 Euro, höchstens 165 Euro. Geschwisterabschläge von 50 % für das zweite Kind bzw. 100 % für das dritte und jedes weitere Kind werden gewährt. Der Essensbeitrag beträgt 2,00 Euro. Der jährliche Werkbeitrag wurde zwischen 70 Euro und 103 Euro je Kind festgesetzt. Alle Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Stadtgemeinde hat in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (vor allem an den Nachmittagen) auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und den erforderliche Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

Schülernachmittagsbetreuung

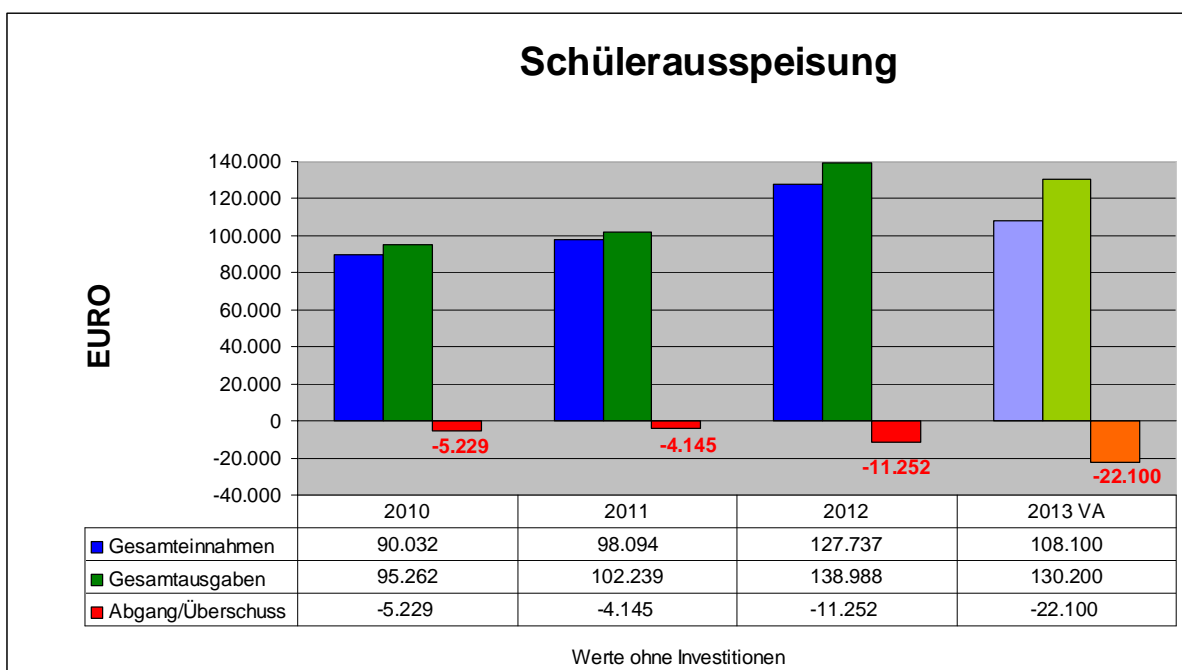


Die Nachmittagsbetreuung von Schülern wird in zwei Volksschulen sowie in der Hauptschule Freistadt angeboten. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von Volks- und Hauptschülern stehen derzeit täglich in der Zeit von 11:45 Uhr bis 17 Uhr fünf Bedienstete mit insgesamt 2,4 PE bzw. 96 Wochenstunden in Verwendung. Dabei entfallen rund 1,88 PE auf die Beaufsichtigung der Volksschüler und rund 0,52 PE auf Hauptschüler.

Die Schülernachmittagsbetreuung wurde in den Jahren 2010 und 2011 von durchschnittlich 110 Schülern, im Jahr 2012 von durchschnittlich 108 Schülern in Anspruch genommen. Über den Prüfzeitraum gesehen errechnet sich daraus ein durchschnittlicher Zuschussbedarf von rund 633 Euro je Schüler und Jahr, den die Stadtgemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bedecken hat.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und beträgt mindesten 16,80 Euro, höchstens 110 Euro. Geschwisterabschläge von 50 % für das zweite Kind bzw. 100 % für das dritte und jedes weitere Kind werden gewährt. Der Essensbeitrag beträgt 2,50 Euro. Die Einschreibgebühr wurde mit 20 Euro je Kind festgesetzt. Alle Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Schülerausspeisung



Die in der Musikmittelschule untergebrachte Schülerausspeisung benötigte im Prüfzeitraum Zuschüsse von insgesamt rund 20.600 Euro. Die untenstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der jährlich ausgegebenen Portionen und den daraus resultierenden Zuschussbedarf je Portion.

Zeitraum	2010	2011	2012
ausgegebene Portionen	24.380	27.153	33.814
Zuschuss / Portion	0,21	0,15	0,33

Die Portionspreise betragen im Jahr 2012 für Kindergartenkinder 2,20 Euro, für Schüler 2,50 Euro und für Erwachsene 4,50 Euro inkl. Ust.

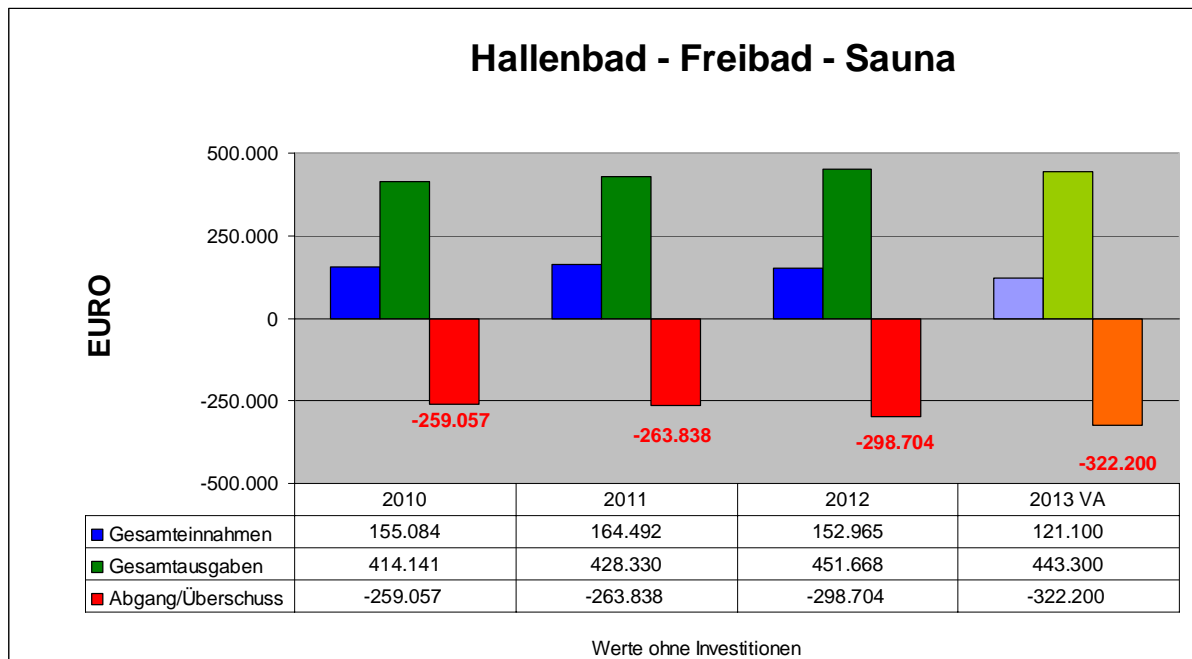
Wesentlicher Kostenfaktor bei der Schülerausspeisung sind die Personalausgaben, welche sich im Zeitraum 2010 bis 2012 von rund 62.000 Euro auf 91.200 Euro erhöhten. Beitrag dazu leistete unter anderem auch eine Personalaufstockung um 0,275 PE im April 2012. Die Stadtgemeinde beschäftigt seitdem in der Schulküche insgesamt drei Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß bei 2,275 PE bzw. 91 Wochenstunden liegt.

Die Stadtgemeinde hat bei der Schülerausspeisung eine Evaluierung durchzuführen, deren Ziel es sein muss, diese Einrichtung kostendeckend zu führen.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass der Schülerausspeisung wesentliche Ausgaben wie Strom bzw. Gas/Wärme nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß zugerechnet werden.

Der Schülerausspeisung sind hinkünftig sämtliche dafür anfallende Kosten ungeschmälert zuzuordnen.

Bäder



Diese Freizeiteinrichtung prägen sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. Im Prüfzeitraum mussten jährlich hohe Summen, variierend zwischen 259.000 Euro und 298.700 Euro, dieser Einrichtung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Im Prüfzeitraum lag der kumulierte Gesamtabgang bei rund 822.000 Euro. Der Voranschlag des Jahres 2013 zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von 322.200 Euro.

Anzumerken ist, dass die Sauna aufgrund eines Brandereignisses seit Oktober 2012 geschlossen ist. Eine Einstellung des defizitären Saunabetriebes wäre aus diesem Grunde durchaus möglich gewesen, wurde jedoch von den Gemeindeverantwortlichen nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Eine Wiedereröffnung ist aus derzeitiger Sicht für Herbst 2013 geplant.

Die Badeanlage ist ganzjährig von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Eine Statistik bezüglich der Besucherfrequenz (ohne Schulschwimmen) ist untenstehend angeführt.

	2010	2011	2012
Eintritte Hallenbad	25.377	24.195	22.756
Eintritte Freibad	27.003	23.707	25.153
Eintritte Sauna	9.559	9.025	5.702 bis Oktober 2012

Zieht man als Berechnungsbasis 314 Öffnungstage heran, so verursachte die Badeanlage je Öffnungstag im Jahr 2010 einen Abgang von rund 825 Euro. In den Jahren 2011 und 2012 lag dieser Wert bei rund 840 Euro bzw. 951 Euro. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den großen finanziellen Aufwand, den das Bezirkshallenbad sowie das angeschlossene Freibad und die Sauna für die Stadtgemeinde Freistadt bedeutet.

Die Stadtgemeinde hat daher im Bereich der Badeanlage sämtliche Ausgabenpositionen kritisch auf Umfang und Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Sämtliches Einnahmepotential ist uneingeschränkt zu nützen. Der erforderliche Zuschussbedarf ist jedenfalls zu reduzieren.

Der vollzeitbeschäftigte Betriebsleiter wird für Badeaufsicht und Kassiertätigkeit von drei weiteren Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,5 PE (100 Wochenstunden)

unterstützt. Für die Reinigung der gesamten Anlage stehen den vier Bediensteten insgesamt 85 Wochenstunden (2,125 PE) zur Verfügung. Die dafür anfallenden Personalkosten lagen im Jahr 2012 bei rund 237.000 Euro. Dem hinzuzurechnen sind noch Vergütungsleistungen des Bauhofes von rund 7.500 Euro. Im Jahr zuvor lagen die Personalkosten bei rund 236.400 Euro, die Vergütungsleistungen bei rund 9.600 Euro.

Mit den im Bereich der Badeanlage erzielten Gesamteinnahmen des Jahres 2011 (Vollbetrieb Freibad, Hallenbad und Sauna) in Höhe von 164.500 Euro konnten die anfallenden Personalausgaben (246.000 Euro) nur zu rund 67 % bedeckt werden. Der Rest der Personalkosten sowie sämtliche Betriebs- und Instandsetzungskosten sind daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Die wertgesicherten Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2010 neu festgelegt. Die Erwachsenentarife für Hallenbad und Sauna sind mit 3,50 Euro bzw. 8,00 Euro als günstig zu bewerten. Der Freibadtarif bietet mit 3 Euro ebenfalls Erhöhungsspielraum.

Der Stadtgemeinde wird vorgeschlagen, den Hallen- und Freibadtarif für Erwachsene um zumindest 0,30 Euro zu erhöhen. Nach Wiedereröffnung der Sauna wird ein Tarif von 10 Euro für den Saunabesuch (bisläng 8 Euro) und von 12 Euro für das Kombiticket Hallenbad/Sauna (bisläng 8,80 Euro) als angemessen erachtet. Alle weiteren Tarifarten sind entsprechend anzupassen. Es wird auch vorgeschlagen, die Badetarife künftig im Jahresintervall anzupassen.

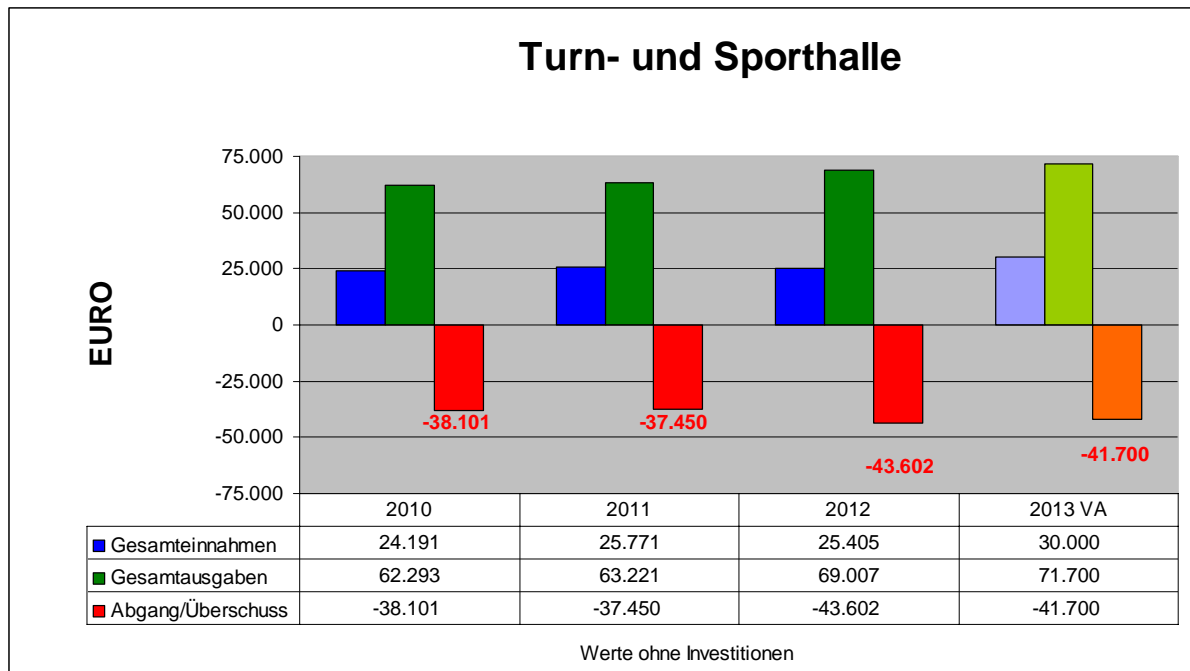
Das Badebuffet ist an einen Privatunternehmer verpachtet. Der Pachtzins für das Hallenbadrestaurant liegt derzeit bei 564,80 Euro inkl. Ust. Während der Freibadesaison wird für das Freibadbuffet ein zusätzlicher Pachtzins von 359,87 Euro inkl. Ust. vorgeschrieben. Beim Pachtzins wird durchaus noch ein Erhöhungsspielraum gesehen. Der Pachtvertrag stammt aus dem Jahr 1981. Im Jahr 2005 wurde eine Übertragung des Pachtverhältnisses vom Gemeinderat beschlossen. Es wurde aber kein neuer Pachtvertrag ausgestellt.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, den Pachtvertrag anhand der aktuellen Gegebenheiten neu zu erstellen. Dabei sollte auch eine Anpassung der Pachtzinsen in Erwägung gezogen werden.

Als nicht mehr zeitgemäß und auch keiner Notwendigkeit unterliegend wird es erachtet, Bediensteten der Stadtgemeinde Freistadt sowie deren Partnern und minderjährigen Kindern freien Eintritt im Badezentrum zu gewähren. Auch liegt für diese Sozialleistung kein entsprechender Beschluss des zuständigen Gemeindegremiums vor.

Die zuständigen Gemeindeorgane haben gemeinsam mit der Personalvertretung über eine Einstellung dieser Vorteilsaktion für die Mitarbeiter zu entscheiden. Sollte daran festgehalten werden, so sind die daraus entstehenden Kosten als freiwillige Leistung ohne Sachzwang anzusehen und entsprechend im Gemeindehaushalt darzustellen.

Bezirkssporthalle



Die Bezirkssporthalle Freistadt ist baulich gesehen eine abtrennbare Dreifachturnhalle. Die Halle wird von den angrenzenden Volksschulen sowie von der Polytechnischen Schule auch für den Turnunterricht genutzt. Der Betrieb der Sporthalle kostete der Stadtgemeinde in den Jahren 2010 bis 2012 rund 119.200 Euro, woraus sich ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 39.700 Euro errechnet.

Die Tarifordnung stammt aus dem Jahre 2004. Bei stichprobenartiger Kontrolle konnten entsprechend der Tarifordnung vorgeschriebene Beträge sowie deren ordnungsgemäße Einzahlung festgestellt werden. Festgestellt wurde, dass eine Sportveranstaltung – obwohl in der Tarifordnung nicht geregelt – pauschaliert abgerechnet wurde.

Es wird empfohlen, die in der Tarifordnung festgelegten Benützungsentgelte nach beinahe zehnjähriger Gültigkeit einer Evaluierung zu unterziehen. Dabei sind gewährte Ausnahmen von der Entgeltspflicht (wie z.B. Trainingsprogramme von Freistädter Vereinen im sportlichen Leistungsbereich) auf ihre Angemessenheit hin zu hinterfragen und eventuell zu evaluieren.

In Erwägung zu ziehen wäre auch, Vereinen, die die Sporthalle regelmäßig nützen, die Hallenschlüssel auszuhändigen und damit auch die Verantwortung für das ordnungsgemäße Verlassen der Halle zu übertragen. Dies würde zu einer Verringerung der für den diensthabenden Schulwart zu leistenden Entschädigungszahlungen führen.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach dem Verkauf eines Großteils ihrer Wohnhäuser (Einnahmen in Höhe von 940.800 Euro im Jahr 2011) befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde nur noch vier Wohnungen, von denen aber nur zwei auch Wohnzwecken dienen. Auch die sogenannte „Versteigerungshalle“ befindet sich im Gemeindeeigentum. Der Haushaltsansatz „Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist im Jahr 2012 einen Abgang in Höhe von rund 22.700 Euro aus. Hauptausgaben waren mit rund 15.500 Euro Vergütungsleistungen für Bauhoftätigkeiten.

Grund- und Waldflächen

Die im Gemeindeeigentum befindlichen Grundflächen verursachten im Prüfzeitraum 2010 bis 2012 Gesamtausgaben zwischen 35.000 Euro und 84.000 Euro. Hohe Einnahmen aus dem Holzverkauf (überwiegend bedingt durch forsttechnische Maßnahmen im Zuge des Straßenbauprojektes S 10) brachten der Stadtgemeinde jedoch im Prüfzeitraum Überschüsse von insgesamt rund 245.000 Euro in diesem Bereich.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule ist im sogenannten Salzhof, dem kulturellen Zentrum der Stadt, eingemietet. Der von der Stadtgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 387.200 Euro. Der Voranschlag 2013 geht von einem Abgang in Höhe von 131.900 Euro aus. Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung jährlich zwischen 751 und 710 Schüler unterrichtet. Davon waren aber jeweils nur zwischen 235 und 209 Schüler auch in der Standortgemeinde Freistadt beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule mit rund 70 % einen außergewöhnlich hohen Anteil an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 124.600 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 710 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde Freistadt rund 175 Euro jährlich. Im Jahr 2011 lag dieser Wert bei rund 180 Euro. Diese Werte sind als über dem Durchschnitt liegend einzustufen.

Der überwiegende Teil der Kosten entfällt auf Miet-, Betriebs- und Personalkosten. Die Miet- und Betriebskosten betragen im Jahr 2011 rund 81.400 Euro, im Jahr 2012 rund 79.300 Euro. Die von der Stadtgemeinde für die Reinigung zu tragenden Personalkosten betragen rund 68.000 Euro (2011) bzw. 62.300 Euro (2012). Diese als Fixkosten zu bezeichnenden Ausgaben beziffern über 90 % der Gesamtausgaben.

Friedhof / Einsegnungshalle

Der Friedhof wird als Pfarrfriedhof von der Pfarre geführt, Grabgebühren von dieser festgesetzt und auch vereinnahmt. Im Gemeindeeigentum befindet sich die in den Jahren 1998 bis 2000 neu errichtete Aufbahrungshalle, welche an die Pfarre vermietet wird. Der wertgesicherte monatliche Mietzins liegt derzeit bei rund 540 Euro inkl. Ust. Der Friedhof verursachte für die Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 bis 2012 Abgänge von insgesamt rund 171.000 Euro. Rund 166.000 Euro davon entfielen alleine auf Leasingraten für den Neubau der Aufbahrungshalle. Hiefür ist die letzte Leasingrate in Höhe von rund 46.000 Euro im Jahr 2013 zu entrichten. Die Fehlbeträge werden sich daher ab dem Jahr 2014 entsprechend reduzieren.

Nach Wegfall der Leasingverpflichtung hat die Stadtgemeinde den Friedhofbereich ohne Zuschussbedarf zu führen.

Märkte

Verursachte die Durchführung eines Wochenmarktes (April bis Oktober) der Stadtgemeinde im Jahr 2010 bei Einnahmen von rund 10.800 Euro und Ausgaben von rund 13.800 Euro noch einen Fehlbetrag von rund 3.000 Euro, so erhöhte sich dieser Fehlbetrag im Jahr 2012 auf bereits 8.100 Euro. Grund dafür ist, bei annähernd gleichbleibenden Ausgaben, ein deutlicher Rückgang bei den Einnahmen. Dieser führt dazu, dass im Jahr 2013 bereits ein Fehlbetrag in Höhe von 12.300 Euro präliminiert werden musste. Bei den Ausgabenpositionen ist ersichtlich, dass diese weder Stromkosten noch Müllentsorgungskosten beinhalten, deren Zurechnung den Zuschussbedarf noch weiter erhöhen würde.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind hinkünftig sämtliche im Bereich der Märkte anfallenden Kosten diesen auch zuzuordnen. Weiters sind Maßnahmen zu setzen, die den Zuschussbedarf der Stadtgemeinde deutlich reduzieren.

Essen auf Rädern

Die Zustellung der vom Bezirksaltenheim Freistadt bezogenen Essensportionen erfolgt durch das Rote Kreuz. Die Aktion Essen auf Rädern konnte im Prüfzeitraum ohne Zuschüsse der Stadtgemeinde geführt werden. Im Jahr 2012 wurden mehr als 20.000 Portionen an die Bezieher ausgeliefert. Die sozial gestaffelten Portionspreise wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst und betragen inklusive Zustellung und Umsatzsteuer zwischen 5,20 Euro und 6,60 Euro.

Öffentliches WC

Die öffentlichen WC-Anlagen verursachten im Prüfzeitraum jährliche Kosten zwischen 41.300 Euro (2010) und 24.900 Euro (2012). Wesentlicher Kostenfaktor dabei waren die Personalkosten, welche im Jahr 2010 noch bei rund 29.100 Euro lagen. Im Jahr 2011 reduzierten sich diese auf rund 19.300 Euro. Im Jahr 2012 lagen die Personalkosten bei rund 10.600 Euro. Die Verringerung begründet sich in der Reduzierung der Standorte von drei auf zwei. Im Jahr 2011 war zudem noch eine Abfertigungszahlung zu leisten.

City Bus

Aus Kostengründen wird die City-Bus Strecke seit Dezember 2010 nur mehr durch ein Fahrzeug bedient. Dadurch konnten die Ausgaben von rund 186.800 Euro (2010) auf rund 117.000 Euro (2012) reduziert werden. Die Ausgaben für den City-Bus werden der VA 690 zugeordnet, entsprechende Einnahmen finden sich aber auch bei VA 875. Dadurch lassen sich die Betriebsergebnisse nur auf Umwegen errechnen.

Aus Gründen der Transparenz sind hinkünftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die den Betrieb des Citybusses betreffen, einem eigenen Haushaltsansatz zuzuordnen.

Parkraumbewirtschaftung

Die Einnahmen aus der Vergebührung von Parkplätzen in der Innenstadt verzeichneten im Zeitraum 2010 bis 2012 jährlich beträchtliche Rückgänge. Konnten im Jahr 2010 durch die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen noch rund 74.300 Euro für den Gemeindehaushalt vereinnahmt werden, so waren dies im darauffolgenden Jahr nur mehr rund 67.600 Euro. Im Jahr 2012 sackten die Einnahmen um beinahe 20 % ab, der Erlös lag dadurch nur mehr bei rund 54.500 Euro. Der Grund dafür lag überwiegend in der Sanierung des Hauptplatzes und der dadurch eingeschränkten Parkmöglichkeiten.

Die Parkraumüberwachung wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,625 PE (25 Wochenstunden) durchgeführt. Die Kosten dafür lagen im Jahr 2012 bei

rund 21.900 Euro. Die Einnahmen aus Parkstrafen lagen im Prüfzeitraum zwischen 17.700 Euro im Jahr 2010 bzw. 14.200 Euro im Jahr 2012.

Waren die Kurzparkzeiten bis September 2012 noch mit 33 Wochenstunden festgelegt, so erfolgte mit Oktober 2012 eine Ausdehnung auf 38 Wochenstunden. Dieser Ausdehnung folgte aber keine adäquate Anpassung der Dienstzeit des Aufsichtsorgans.

Der Bereich der Parkraumbewirtschaftung bietet durchaus Optimierungsmöglichkeiten. So ist die Gebührenbefreiung an Werktagen zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr ebenso zu hinterfragen wie auch die Höhe der Parkgebühr, welche mit 0,50 Euro für eine Stunde bei 15 Minuten Gratisparken festgesetzt ist. Auch bietet eine Vielzahl an Gratisparkplätzen, ob mit oder ohne zeitliche Einschränkung, Möglichkeit zu Vergebührung.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind zu optimieren. Oben angeführte Vorschläge sollen der Stadtgemeinde dazu als Diskussionsgrundlage dienen.

Gemeindevertretung

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

Die Höhe des Amtsbezuges des Bürgermeisters ist im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 geregelt, die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Weiters gibt es in der Oö. GemO 1990 eine Regelung, dass für die Besorgung wichtiger Aufgaben durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Stadtrates, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden kann. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsleistung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 50 % und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands bzw. Stadtrates 30 % des Bezuges des Bürgermeisters nicht übersteigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt hat mit Verordnung vom 26.01.2010 den Mitgliedern des Stadtrates Geschäftsgruppen zugeteilt und für die Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung festgesetzt. Der im Gesetz eingeräumten Rahmen wurde mit jeweils 17 % (683,20 Euro) des Bezuges des Bürgermeisters für die sechs Stadträte eingehalten. Diese Aufwandsentschädigungen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen.

Die in der Verordnung vom 26.01.2010 festgelegten Geschäftsgruppen entsprechen nicht mehr den derzeitigen Gegebenheiten. Die Verordnung ist daher entsprechend anzupassen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2010 zu vier Sitzungen, in den Jahren 2011 und 2012 zu jeweils fünf Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde im Jahr 2010 nicht vollständig erfüllt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Dem Prüfungsausschuss ist eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Auch ist positiv zu erwähnen, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese wurde - mit Ausnahme der Repräsentationsmittel im Jahr 2009 - jeweils eingehalten. Der Gemeinderat hat die Mittel deutlich unter der gesetzlichen Höchstgrenze festgelegt.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2010 bis 2012) durchschnittlich zu rund 74 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2012 sind für beide Zwecke rund 35.620 Euro bzw. rund 4,55 Euro je Einwohner verausgabt worden. Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2010	2011	2012
Verfügungsmittel			
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	46.278	45.799	47.407
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	37.800	37.800	37.500
getätigte Ausgaben in Euro	36.624	29.799	34.968
Inanspruchnahme in %	96,89	78,83	93,25
Repräsentationsmittel			
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	23.139	22.900	23.704
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	8.000	11.300	6.000
getätigte Ausgaben in Euro	6.604	9.073	649
Inanspruchnahme in %	82,55	80,30	10,81
Summe Inanspruchnahme je Einwohner	5,52	4,96	4,55

Es musste festgestellt werden, dass Bewirtschaftungen nicht nur den Verfügungsmitteln zugerechnet, sondern unrichtigerweise auch auf andere Haushaltsansätze (rund 3.500 Euro) wie auch in den außerordentlichen Haushalt (rund 7.000 Euro) verteilt wurden. Bei Hinzurechnung dieser Beträge ist zumindest im Jahr 2012 die festgesetzte Höchstgrenze laut Voranschlag bei den Verfügungsmitteln um rund 8.000 Euro überschritten worden, wobei die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen eingehalten wurden.

Künftig sind die Buchungen der Bewirtschaftungen vollständig und ordnungsgemäß auf dem Ansatz "Verfügungsmittel" vorzunehmen. Die Bezahlung von Trinkgeldern ist nur aus Verfügungsmitteln möglich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Mit den Verfügungs- bzw. Repräsentationsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Der Bürgermeister ist somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag gesorgt hat (z.B. Subventionen an Vereine). Die Mittel führen aber nicht zur Begründung eines generellen Sonderkontos (z.B. jährliche Volksfesteinladungen, Bilderankauf, usw.) und unterliegen ebenso - wie auch die Repräsentationsausgaben - allen allgemeinen Budgetgrundsätzen, der Belegpflicht und auch den zuständigen Kontrollinstanzen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsbehörde).

Die Ausgaben für Förderungen, Beihilfen, Unterstützungen und Subventionen (z.B. Beleg Nr. 14.612/2010 - Faustballsportverein; 14.027/2010 – Zahlung für Öffnung eines Innenstadthauses; 2.668/2012- Unterstützung innerfamiliäre Pflege) zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungs- und Repräsentationsmittel ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Der Bürgermeister hat keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen.

Auszahlungen an den Bürgermeister hat der zur Vertretung berufene Vizebürgermeister oder der befugte Stadtamtsleiter zu unterzeichnen (Beleg Nr. 4.710/2010; 12.927/2010; 13.534/2010). Insgesamt elf Auszahlungsanweisungen aus den Jahren 2010 und 2011 wurden während der Prüfung noch nachträglich vom Vizebürgermeister gezeichnet. Teilweise waren Auszahlungsanordnungen von keinem Verfügungsberechtigten unterschrieben (Beleg Nr. 18.218/2011) bzw. waren keine ordnungsgemäßen Belege dabei (Beleg Nr. 11.980/2011; 10.933/2011; 9.930/2010), womit eine Auszahlung nicht erfolgen hätte dürfen. Häufig fehlte auf den Auszahlungsanordnungen die sachliche und rechnerische Zeichnung, welche laut OÖ. GemHKRO eine unabdingbare Voraussetzung für eine Auszahlung ist.

Künftig sind die Auszahlungen von Subventionen bzw. Förderungen und sonstige hohe Anschaffungen bzw. Ausgaben (z.B. Bewirtung von Mitarbeitern anlässlich Volksfest jährlich zwischen 1.800 Euro bis 2.700 Euro, Bilderankauf rund 3.500 Euro 2011, etc.) aus Verfügungsmitteln einzustellen bzw. den sachlich richtigen Haushaltsansätzen zuzuordnen. Auszahlung dürfen nur dann getätigt werden, wenn Originalbelege vorhanden sind, es sich um Gemeindeaufgaben handelt und die Auszahlungsanordnung ordnungsgemäß gezeichnet ist. Zahlungen an den Bürgermeister können nicht von diesem selbst gezeichnet werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Subventionen und freiwillige Leistungen

In den Jahren 2010 bzw. 2011 waren die Ausgaben mit rund 220.000 Euro bzw. rund 118.500 Euro gegeben. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von 28,10 Euro bzw. 15,20 Euro. Damit lag die Stadtgemeinde im Jahr 2010 deutlich und im Jahr 2011 geringfügig über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von 15 Euro je Einwohner. Im Jahr 2012 betragen die Nettoausgaben rund 288.600 Euro (Ausgaben 334.700 Euro und Einnahmen 46.100 Euro) bzw. rund 36,90 Euro je Einwohner, womit der Richtsatz um mehr als das Doppelte überzogen wurde.

Die höchsten Beiträge im Jahr 2012 entfielen auf die Bereiche Sport (142.100 Euro), Kultur (63.500 Euro), Fremdenverkehr/Tourismus (15.300 Euro), Familie/Jugend (13.700 Euro), Wirtschaft (13.300 Euro), Musik (12.200 Euro), Soziales (9.300 Euro) und Kirche (7.500 Euro). Vergütungen für eventuell freiwillig erbrachte Bauhofleistungen wurden nicht eruiert.

Die Stadtgemeinde hat künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf 15 Euro pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren. Sollte aus besonderen Gründen an einzelnen Förderungen festgehalten werden, sind die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.

Da die Förderungswürdigkeit eines Förderwerbers im Einzelfall nicht immer beurteilt werden kann, wäre bei den Förderungen als Nachweis gelegentlich die Gesamtfinanzsituation des Förderungsempfängers zu verlangen und zu durchleuchten.

Im Jahr 2010 sind unzulässigerweise im außerordentlichen Haushalt Subventionen im Gesamtausmaß von 81.000 Euro verbucht worden, welche in der an die Aufsichtsbehörde übermittelten Subventionsliste nicht angeführt waren. Ferner sind diese Subventionen mittels Vermögensveräußerungen finanziert worden, was gegen die §§ 77 und 78 GemHKRO verstößt. Die Verschiebung der Gebarung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt verschleiert die Zahlungsströme und verstößt gegen § 21 OÖ. GemHKRO.

Auch im Jahr 2012 wurden im außerordentlichen Haushalt wieder Förderungen und Subventionen von insgesamt 157.500 Euro ausbezahlt. Den Auszahlungen 2010 wie auch 2012 lagen Gemeinderats- bzw. Stadtratsbeschlüsse zu Grunde. Einem Verein wurden unter dem Titel "Abschreibung uneinbringlicher Forderungen" Restkosten für eine von der Stadtgemeinde vorfinanzierte Investition von rund 21.967 Euro erlassen. Diese als Subvention zu wertende Ausgabe beschloss der unzuständige Stadtrat und entzog damit dem Gemeinderat die Entscheidungskompetenz.

Zukünftig sind die gesetzlichen Kompetenzbestimmungen wie auch die gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften uneingeschränkt einzuhalten. Subventionen können nur dann vergeben werden, wenn die finanziellen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden können. Ferner muss gewährleistet sein, dass die jährlichen Subventionen der Aufsichtsbehörde im Zuge der Rechnungsabschlussvorlage vollständig und richtig mitgeteilt werden.

Die an die städtischen Sportvereine nicht verrechneten Betriebskosten (Wasser und Abwasser) in der Höhe von ca. 15.000 Euro sind in den obenstehenden Ausgaben noch nicht enthalten. Diese sind aber ebenso als freiwillige Leistungen an die Sportvereine zu werten. Damit würden sich die Beträge der freiwilligen Ausgaben jährlich zusätzlich um weitere 2 Euro je Einwohner erhöhen.

Die Stadtgemeinde darf nicht auf Einnahmen verzichten. Nach dem geltenden Bruttoprinzip sind die Betriebskosten den Vereinen vorzuschreiben und dementsprechend auch in den Büchern auszuweisen. Sollte eine Subvention ins Auge gefasst werden, so haben die zuständigen Gremien darüber zu entscheiden.

Wirtschaftsförderungen

Entsprechend dem mittels Erlass festgelegten Grundsatz der Fördermöglichkeit von maximal 50 % des Kommunalsteueraufkommens bei einer maximalen Dauer von drei Jahren fördert die Stadtgemeinde Freistadt Betriebe bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze. Dafür wurden im Jahr 2010 rund 33.400 Euro an die betreffenden Unternehmen rückerstattet. Im Jahr 2011 betrug diese Wirtschaftsförderung rund 19.700 Euro, im Jahr darauf rund 22.800 Euro.

Darüber hinaus fördert die Stadtgemeinde Freistadt noch Neugründungen bzw. Standorterweiterungen oder Standortverlegungen von Betrieben, auch wenn damit keine Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze in Verbindung steht. Für diese Art der Wirtschaftsförderung, welche als freiwillige Leistung ohne Sachzwang zu verstehen ist, wurden in den Jahren 2010 bis 2012 – bei rückläufiger Tendenz – insgesamt rund 38.100 Euro aufgewandt.

Wirtschaftsförderungen die den erlassmäßigen Vorgaben widersprechen sind einzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind im Jahr 2012 unter Einrechnung der anteiligen Personalaufwendungen insgesamt rund 100.900 Euro angefallen. Beim Vergleich der letzten drei Jahre zeigte sich, dass sich dafür die Kosten kontinuierlich von rund 80.000 Euro im Jahr 2010 auf rund 88.000 Euro im Jahr 2011 und zuletzt auf rund 101.000 im Jahr 2012 erhöht haben, wofür vor allem die konstant höheren Kosten der externen Vergabe der Redaktion- und Layoutarbeiten der Gemeindezeitung verantwortlich zeichneten. Die Vergabe dieser Arbeiten tätigte der Bürgermeister.

Die Stadtgemeinde hat daher im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebahrungsführung eine Deckelung der Kosten der Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen. Für die externe Vergabe der Redaktions- und Layoutarbeiten ist lt. § 58 Abs.2 Ziff. 7 der OÖ. GemO 1990 außerdem ein Vergabebeschluss des Stadtrates bzw. ab 100.000 Euro des Gemeinderates erforderlich.

Umstellung Rathaus von Gasversorgung auf Nahwärme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2012 ist der Fernwärmeanschluss für das Rathaus beschlossen und die Erdgasversorgung damit stillgelegt worden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, welche laut Biomasseerlass aus dem Jahr 2009 vorzunehmen gewesen wäre, wurde für das Rathaus nicht erstellt. Die Stadtgemeinde hat auch selbst keine Kostenvergleiche betreffend die Umstellung von Erdgas auf Nahwärme vorgenommen. Aus den Gesprächen mit dem Amtsleiter war zu entnehmen, dass die Umstellung auf unbedingten Willen der Gemeindeverantwortlichen erfolgte. Laut dem Gemeinderatsprotokoll gab es von den Gemeinderäten auch keine wesentlichen Wortmeldungen bzw. Anfragen und auch keine finanzielle Bewertung der Umstellung.

Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Fernwärme muss aufgrund des höheren Preises (Erdgas 59 Euro und Fernwärme 81 Euro je MWh brutto auf Basis 4/2011) in der Heizperiode 2012/2013 mit Heizmehrkosten von zusammen rund 5.300 Euro für das Rathaus gerechnet werden (bei einem Verbrauch von rund 238 MWh). Zusätzlich zu den höheren Wärmepreisen musste noch Anschlussherstellungskosten von insgesamt 16.220

Euro bezahlt werden und die Anpassung der Rathausheizung an die Fernwärmeversorgung erforderte zusätzliche Investitionskosten von 75.000 Euro. Ein Vergleich mit einer Investition in eine neue Erdgasheizanlage wurde nicht vorgenommen.

Bei künftigen Neuanschlüssen, insbesondere dem geplanten Anschluss des Veranstaltungszentrums Salzhof an die Fernwärme, sind die erlassmäßigen Vorgaben (Heizkostenvergleich, Vergleich der Investitionskosten, etc.) einzuhalten und es sind alle kostenrelevanten Umstände bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Mit Aufsichtsratsbeschluss der FKG vom 05.03.2012 wurde auch der Anschluss des Kindergartengebäudes Klostergasse 6 an die Fernwärme beschlossen. Die Anschlusskosten (in Summe 15.630 netto) liegen mit rund 446 Euro je kW-Anschlussleistung (bei 35 kW) über dem akzeptablen Maximalwert laut Biomasseerlass von 170 Euro je kW-Anschlussleistung. Bei Zugrundelegung der Erlasswerte wäre eine Anschlussgebühr von rund 6.000 Euro akzeptabel gewesen. Höhere Kosten hätten nicht akzeptiert werden dürfen. Die Wärmepreise wurden in selber Höhe festgelegt wie beim Rathaus.

Eine derart hohe Überschreitung der Erlassbeträge widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und ist auch wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Im Jahr 2011 hat die Stadtgemeinde ein Energieleitbild erstellt. Dieses Leitbild soll eine umweltfreundliche, klimaschonende, sichere und ökonomisch sinnvolle Energieversorgung sicherstellen. Im Wege des Energieleitbildes werden unter anderem die folgenden Detailziele verfolgt:

- Energieeinsparung bei Raumwärme bis 2030 um 50 %,
- Steigerung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieträger an der Energieversorgung auf 50 % für Wärme und
- Versorgungsgrad von 100 % der öffentlichen Gebäude mit Fernwärme

Die Stadtgemeinde liegt zur Gänze im ursprünglich hoch geförderten leitungsgebundenen Erdgasversorgungsgebiet. Zu diesem Versorgungsnetz wurden zwei weitere leitungsgebundene Parallelnetze mit Biomasseversorgung errichtet, welche einen Teil der Stadt mit Wärme versorgen. Das Energieleitbild sieht eine Ausweitung des Fernwärmenetzes auf das gesamte zentrale Stadtgebiet vor.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird grundsätzlich befürwortet, jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass – abgesehen von den doppelten Investitionskosten – nebeneinander bestehende geförderte leitungsgebundene Versorgungsnetze aufgrund der Konkurrenz und der folgenden geringeren Auslastung wirtschaftlich nur sehr teuer betrieben werden können. Den höheren Preis zahlen die Wärmebezieher. Wirtschaftlich ist nur dort ein leitungsgebundenes Nahwärmenetz zu vertreten, wo noch kein anderes leitungsgebundenes Versorgungsnetz besteht.

Versicherungen

In der unten stehenden Aufstellung sind die jährlich von der Stadtgemeinde Freistadt sowie der „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“ zu leistenden Prämien für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Gemeinde	82.610 Euro	79.400 Euro	78.950 Euro	67.800 Euro
GmbH	13.440 Euro	14.540 Euro	14.390 Euro	27.900 Euro
Gesamt	96.050 Euro	93.940 Euro	93.340 Euro	95.700 Euro

Die Stadtgemeinde hat beinahe alle Versicherungsleistungen bei einem Unternehmen konzentriert. Die Versicherungsleistungen wurden, zumindest im letzten Jahrzehnt, von

keinem unabhängigen Experten einem Prämienvergleich mit anderen Versicherungsunternehmen unterzogen. Durch den fehlenden Wettbewerb konnten mögliche Prämienvorteile nicht lukriert werden.

Sachversicherungen:

Im Jahr 2010 erfolgten zum Teil umfangreiche Deckungserweiterungen bei diversen Versicherungsverträgen. Im Jahr 2012 wie auch im Jahr 2013 wurden einzelne Versicherungsverträge abermals konvertiert. Durch jede dieser Konvertierungen verlängerte sich die Laufzeit wiederum um zehn Jahre. Eine Kündigungsmöglichkeit ist damit für diesen Zeitraum ausgeschlossen.

Diverse Vertragsänderungen können auch mittels Nachtrag vorgenommen werden. Diese Art der Vertragsänderung hätte keine Auswirkung auf die Gesamtlaufzeit. Weiters hat die Stadtgemeinde mit dem Versicherer eine Kündigungsklausel zu vereinbaren, welche eine vorzeitige Vertragsauflösung ohne finanziellen Nachteil für den Versicherungsnehmer zulässt. Solche Klauseln sind durchaus branchenüblich und lassen mitunter Vertragsauflösungen bereits nach dem ersten Versicherungsjahr zu. Dadurch kann die Stadtgemeinde in angemessenen Zeiträumen die Wirtschaftlichkeit der Versicherungsleistungen durch Vergleiche von Prämien und Deckungsumfängen verschiedener Assekuranzen vornehmen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Fahrzeugversicherungen:

Ein Großteil der Kraftfahrzeugversicherungen wurde im Jahr 2010 erstmals seit beinahe zehn Jahren vom Versicherer wieder auf aktuellen Stand gebracht. Ein Prämienvergleich mit anderen Versicherungsinstituten unterblieb dabei.

Kraftfahrzeugversicherungen unterliegen einem jährlichen Kündigungsrecht. Die Verträge sind daher aus wirtschaftlichen Gründen zumindest im dreijährigen Abstand einem Prämienvergleich zu unterziehen. Dabei sind neben dem bisherigen Versicherer zumindest drei weitere Institute zur Angebotslegung einzuladen.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr lag die Stadtgemeinde Freistadt in den Jahren 2010 und 2011 innerhalb des gängigen Bezirksdurchschnitts von 12 Euro. Auch der Voranschlag des Jahres 2013 bewegt sich innerhalb dieses Rahmens. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr mit rund 110.000 Euro bzw. rund 15 Euro je Einwohner aber deutlich über dem Bezirksschnitt. Ausschlaggebend dafür waren überdurchschnittlich hohe Instandsetzungsausgaben von rund 45.000 Euro.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingemommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Im Feuerwehrhaus ist für den Hausbetreuer eine Dienstwohnung eingerichtet. Der dafür vereinbarte Mietzins beträgt seit Juli 2011 monatlich 300,07 Euro. Im Zuge der Prüfung wurde aber festgestellt, dass monatlich nur 254,64 Euro an Mieteinnahmen verbucht wurden.

Der monatliche Mietzins wurde mit dem vereinbarten Entgelt für die Betreuung der Feuerwehranlagen (374 Euro) gegengerechnet. Dabei wurde aber die vereinbarte Miete zu gering angesetzt, wodurch es zu einer überhöhten Auszahlung des Betreuungsentgeltes kam. Der Differenzbetrag von monatlich 45,43 Euro wird nunmehr mittels Aufrollung eingebracht.

Bei der gewählten Vorgehensweise, das vereinbarte Betreuungsentgelt mit der zu zahlenden Miete gegenzurechnen, wird auf die entsprechenden steuerlichen Vorgaben (Sachbezug) hingewiesen. Auch ist die in der Mietvereinbarung enthaltene Wertsicherungsklausel in Bezug auf Beginn und Höhe zu konkretisieren.

Die Vereinbarung betreffend Dienstwohnung wurde vom Feuerwehrkommando mittels Kommandobeschluss am 03. Juli 2012 beschlossen. Das Recht zur Benützung der Dienstwohnung begann aber bereits mit 01. Juli 2011.

Die Beschlussfassung von Vereinbarungen hat hinkünftig vor deren Beginn zu erfolgen.

Buchhalterische Feststellungen

Die Stadtgemeinde verfügt über das Buchhaltungsprogramm "K.I.M. Rechnungswesen". Bei der Stadtgemeinde ist es üblich, dass nach Ablauf des Haushaltsjahres bis in den Februar des folgenden Haushaltsjahres hinein noch Buchungen auf das abgelaufene Haushaltsjahr vorgenommen werden. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den Buchhaltungsvorschriften, in denen festgelegt ist, dass der Abschlussstag für den Jahresabschluss der letzte Tag des jeweiligen Jahres ist. Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses sind Änderungen mit finanzieller Auswirkung in den Büchern des abgelaufenen Haushaltsjahres unzulässig. Notwendige Berichtigungen sind im folgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

Künftig ist den geltenden Buchhaltungsvorschriften genau zu entsprechen.

Alle eine Haushaltseinnahme oder -ausgabe begründenden Teile eines Rechnungsbeleges bedürfen der sachlichen und rechnerischen Feststellung. Auf den Auszahlungsanordnungen fehlte oftmals die sachliche wie auch die rechnerische Feststellung. Die zur sachlichen und rechnerischen Feststellung befugten Bediensteten der Gemeinde sind durch den Bürgermeister schriftlich zu bestellen. Eine schriftliche Bestellung konnte nicht vorgewiesen werden. Eine dementsprechende Dienstanweisung wurde aber noch während der Prüfung vom Bürgermeister erlassen.

Künftig sind alle Auszahlungsanordnungen ordnungsgemäß zu zeichnen.

Gemäß § 42 GemHKRO sind Auszahlungen in der Regel für jede Zahlung einzeln anzuordnen. Bei mehreren gleichartigen Zahlungen (z.B. Lohn-/Gehaltszahlungen, Strom, usw.) sind auch Sammelanweisungen zulässig. Bei der Stadtgemeinde ist es üblich, dass auch nicht gleichartige Zahlungen mit Sammelanweisungen zur Auszahlung gelangen. Diese Vorgangsweise ist unzulässig und darüber hinaus auch noch unübersichtlich.

Künftig dürfen Sammelanweisungen nur mehr für gleichartige Zahlungen verwendet werden.

Die Verfügung über die veranschlagten Ausgabebeträge erfolgt durch schriftliche Anweisung. Das Anweisungsrecht steht dem Bürgermeister zu. Er kann jedoch - unbeschadet seiner Verantwortlichkeit - einem Mitglied des Gemeinderates oder des Gemeindevorstandes oder einem Gemeindebediensteten das Anweisungsrecht in genau festzulegenden Fällen schriftlich übertragen. Mit Dienstanweisung vom 28.12.2010 hat der Bürgermeister dem Stadtamtsleiter das Anweisungsrecht für alle Zahlungsanweisungen (Ein- und Ausgänge) übertragen. Dem Vizebürgermeister steht ein gesetzlich festgelegtes

Anweisungsrecht zur Vertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfalle zu. Ansonsten hat keine weitere Person ein Anweisungsrecht. Bei der Belegprüfung musste festgestellt werden, dass auch Personen das Anweisungsrecht ausüben, welche dafür keine schriftliche Ermächtigung haben.

Diese gesetzwidrige Vorgangsweise ist umgehend einzustellen.

Dem gesetzlich festgelegten Bruttoprinzip der Verrechnung wurde in den Jahren 2010 bis 2012 beim Ansatz "1/369 Feiern und Feste" nicht entsprochen. Hier wurden unzulässigerweise bei den Ausgaben Rotabsetzungen durchgeführt, obwohl haushaltsrechtlich Einnahmebuchungen zu tätigen gewesen wären.

Die Einnahmen und Ausgaben sind ungekürzt mit ihrem Gesamtbetrag zu verbuchen (= Bruttoprinzip der Verrechnung). Von den Einnahmen dürfen vorweg Ausgaben nicht abgezogen werden, auf Ausgaben dürfen vorweg Einnahmen nicht angerechnet werden.

Im Hinblick auf die nicht gerechtfertigten Auszahlungen von Gemeindemitteln auf der Basis von ungenügenden Belegen sind von allen zeichnungsberechtigten Personen, die mit Auszahlungen von Beträgen betraut bzw. auch anweisungsberechtigt sind, folgende Standards ausnahmslos anzuwenden:

Die Verwendung der Mittel muss grundsätzlich durch die Vorlage von Originalrechnungen, die ausreichende Informationen über den Zahlungsgrund enthalten müssen, nachgewiesen werden. Da der Originalbeleg die Quelle für die Buchung ist, muss er nicht nur den Auftrag zur Zahlung und den Zahlungsvorgang einwandfrei nachweisen, sondern auch die Rechnung dem Inhalt nach erschöpfend begründen, um so die Gebarung zu dokumentieren. Damit die Belege als dokumentierende Beweisstücke anerkannt werden können, müssen sie rechtsgültig, echt, unverfälscht und glaubwürdig sein. Nur im Ausnahmefall darf ein Eigenbeleg angefertigt werden. Bei einfachen Bewirtungsbelegen sollten neben dem Stempel des jeweiligen Lokals zumindest auch getrennt die Kosten für die konsumierten Speisen und Getränke sowie die Namen des Bewirtenden und der Bewirteten angeführt sein. Die erforderliche sachliche und rechnerische Überprüfung ist von den hiezu ermächtigten Bediensteten gewissenhaft vorzunehmen.

Widerspricht nach Ansicht der Buchhaltung bzw. eines Zeichnungsberechtigten eine Anweisung den Haushaltsvorschriften (z.B. fehlende oder die Zahlung nicht erschöpfende Belege), dann ist der Vollzug der Anordnung zu verweigern und an den Anweisungsberechtigten mit einem schriftlichen Hinweis auf die Ordnungswidrigkeit zurückzustellen. Sollte der Anweisungsberechtigte auf die Auszahlung beharren, so ist der Vollzug der Anordnung auf die alleinige Verantwortung des Anweisungsberechtigten einzuleiten. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ausnahmslos zu beachten. Der Grundsatz "keine Buchung ohne Beleg" ist durchgängig einzuhalten. Belege dürfen nur eingescannt werden, wenn die Lesbarkeit erhalten bleibt.

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH (FKG)

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch am 06.02.2001 die "Freistädter Kommunalbetriebe GmbH" (kurz: FKG) gegründet. Das Stammkapital von 35.000 Euro wurde von der Stadtgemeinde als einzige Gesellschafterin eingebracht. Als Geschäftsführer fungiert unentgeltlich der Amtsleiter der Stadtgemeinde.

Zur Abdeckung von Verlusten der FKG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Stadtgemeinde an die FKG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der FKG die Stadtgemeinde zuständig bzw. auch haftbar. In den letzten drei Jahren mussten der FKG rund 400.000 Euro aus dem Gemeindebudget zur ausgeglichenen Bilanzierung zugeschossen werden.

Die letzte abgeschlossene Bilanz lag aus dem Jahr 2011 vor. Für 2012 waren die Zahlen noch unvollständig.

Die jährlich von der FKG wahrgenommenen wichtigsten Tätigkeiten bzw. Ausgabepositionen waren:

- Betrieb des Veranstaltungszentrums Salzhof (Verlust 2011 rund 37.500 Euro)
- Betrieb des Eislaufplatzes (Verlust 2010/11 rund 7.400 Euro)
- Betrieb Tennishalle und Tennis-Freiplätze (Gewinn 2011 rund 2.200 Euro)
- Betrieb des Loipenspurgerätes (Verlust 2011 rund 500 Euro)
- Abhaltung/Subvention Stimmen Festival alle zwei Jahre (Verlust 2010 rund 20.000 Euro)
- Subvention Festival Fantastica (Verlust 2011 rund 11.800 Euro)
- Aufwendungen/Subvention für Stadtmarketing (Kosten 2011 rund 14.500 Euro).
- Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen Grundankauf Berufsschule (275.000 Euro – 2011 bis 2015; offen per 31.12.2012 rund 247.100 Euro)
- Aufnahme Zwischenfinanzierungsdarlehen für Tennishalle und Loipengerät (1 Mio. Euro – 2004 bis 2026; offen per 31.12.2013 rund 325.600 Euro)
- Aufnahme Darlehen für Bau Zemannstraße (680.000 Euro – 2004 bis 2013; offen per 31.12.2013 rund 55.300 Euro)
- Erweiterung und Adaptierung Kindergarten Sonnenhaus (ab 2012, Gesamtbaukosten 628.800 Euro),
- Sanierung Doppelhauptschule (ab 2012; Finanzierungsplan fehlt noch, Baubeginn eventuell 2013; Schätzkosten rund 7 Mio. Euro)

Die möglichen Tätigkeiten der FKG wurden mit einer Änderung des Gesellschaftervertrages am 02.07.2008 erweitert. Im Jahr 2012 wurden teilweise (wie auch beim außerordentlichen Vorhaben „Landesausstellung Straßen und Wege“) die Kosten der Hauptplatzeröffnungsfeierlichkeiten in der Höhe von 46.500 Euro über die FKG finanziert. Hier ist aber der Vorsteuerabzug aufgrund des nicht vorsteuerabzugsfähigen Bauvorhabens in Frage zu stellen. Ebenso müssen die dafür aufgewendeten Mittel als sehr hoch bezeichnet werden und sie stehen damit – auch wenn für deren Finanzierung rund 10.400 Euro an Sponsorbeiträgen lukriert werden konnten – im Widerspruch zu den Gebarungsprinzipien.

Die Stadtgemeinde hat darauf zu achten, dass sich die FKG vornehmlich auf Aufgabengebiete beschränkt, bei denen ein Vorsteuerabzug erreicht werden kann. Alle anderen Aufwendungen wie z.B. Subventionen an Veranstalter, Kosten für Stadtmarketing, usw. sind Ausgaben des ordentlichen Gemeindehaushalts und auch aus diesem zu finanzieren.

Betrieb des Veranstaltungszentrums Salzhof

Der Betrieb des Veranstaltungszentrums Salzhof, das im Eigentum der FKG steht, belastet das FKG-Budget jährlich am stärksten. Im Jahr 2011 musste ein Verlust von rund 37.500 Euro hingenommen werden. Im Jahr 2010 war der Verlust infolge höherer Instandhaltungsmaßnahmen mit rund 65.700 Euro noch höher.

Für den jährlichen Verlust sind vor allem die Personalkosten (inkl. Vergütungen Bauhof) von rund 76.200 Euro (bzw. rund 49,1 % der Gesamtkosten), die Betriebskosten von rund 62.300 Euro (rund 40,2 %), die Instandhaltungskosten von rund 12.500 Euro (rund 8 %) und die sonstigen Kosten von zusammen rund 4.150 Euro verantwortlich.

Die Gesamteinnahmen von rund 117.600 Euro werden durch Saalmieten von rund 48.500 Euro, durch Mieteinnahmen für die Landesmusikschule von rund 66.700 Euro und sonstigen Einnahmen von rund 2.500 Euro Erlöst. Mit der Saalmiete konnten nur rund 30 % der Gesamtausgaben bedeckt werden. Im Vergleich mit 2010 war damit ein Einnahmerückgang von 6.100 Euro gegeben. Die Mieteinnahmen für die Landesmusikschule werden aus dem Stadtbudget an die FKG bezahlt. Damit sind die Saalmieten die einzige externe Geldquelle, welche zur Verringerung des Verlustes beitragen könnte.

Für die Benützung der Salzhofräumlichkeiten besteht eine vom Aufsichtsrat beschlossene Tarifordnung aus dem Jahre 2010. Mit dieser wurde die bis dahin gültige Tarifordnung aus dem Jahre 2003 abgeändert. Mit dieser Abänderung wurden neben Erhöhungen von Tarifen für private bzw. kommerzielle Veranstaltungen die Tarife für Freistädter Vereine bzw. einen lokalen Kulturverein, welche die Räumlichkeiten oft nutzen, stark gesenkt (ca. minus 42 %).

Die in der Tarifordnung festgelegten Tarife für die Veranstaltungen, für Personal und sonstige Leistungen sind zu gering und decken kaum die anfallenden Kosten. Die Saalmieten sind pauschal für einen Zeitraum von drei Stunden effektiver Veranstaltungsdauer festgesetzt. Je weitere angefangene Stunde werden 10 % der Pauschale zugeschlagen. Die Verlängerungsstunde kostet z. B. im teuersten Tarifmodell 4 nur 33,60 Euro und im billigsten Tarifmodell 1 nur 26,10 Euro für den großen Saal. Die Verlängerungstarife sind damit zu gering. Öfters wurde bei mehrtägigen Veranstaltungen nicht eine weitere Tagespauschale, sondern nur auf Basis Verlängerungsstunde verrechnet, womit der FKG ein finanzieller Verlust entstand. Befreiungen von der bzw. Ermäßigungen auf die Saalmiete sah die Tarifordnung nicht vor. Laut Aufstellung der Veranstaltungsliste für das Jahr 2012 wurden aber Saalmieten im Widerspruch zur Tarifordnung erlassen bzw. Ermäßigungen gegeben (z.B. Rechnung Nr. 29/2012 für Weinlenz). Diese waren weder dokumentiert noch wurden Gründe für die Ermäßigungen angegeben. Auch gelangten Tarife zur Verrechnung, welche in der Tarifordnung nicht enthalten waren.

Die Stadtgemeinde als Eigentümerin

der Gesellschaft hat dafür zu sorgen, dass für die Vermietung im Salzhof annähernd kostendeckende Tarife festgelegt und auch eingehoben werden.

Im Salzhof sind insgesamt 13 Gemeindebedienstete beschäftigt. Davon sind drei teilbeschäftigt zu jeweils 50 % (Manager und zwei Reinigungskräfte), zehn Personen sind freie Mitarbeiter, welche stundenweise entlohnt werden. Die jährlich anfallenden Personalkosten betragen rund 76.000 Euro und können für die Größe des Salzhofes als angemessen bezeichnet werden.

Für den Personaleinsatz werden den Saalbenützern pro Stunde für einen Techniker 26,40 Euro, für einen Bühnenarbeiter 16,80 Euro und für eine Reinigungskraft 18 Euro brutto verrechnet. Mit diesen Stundensätzen werden maximal die entstehenden Kosten bedeckt, jedoch enthalten diese keinen Gewinnaufschlag. Zudem werden bei der Stadtgemeinde anfallende Personalkosten für die Rechnungslegung bzw. Verwaltung nicht berücksichtigt. Ebenso sind die drei auf Stundenbasis festgesetzten Mieten für Küche (60 Euro), Schank (38,40 Euro), mobile Schank (26,40 Euro), Küchenbenützung (18 Euro), Technikerpauschale

für Beamer (12 Euro) und Betriebskosten für Strom, Kühlraum (3,60 Euro) sehr gering bemessen. Für jede weitere angefangene Stunde werden 20 % vom Grundpreis verrechnet. Bei der Tariffestlegung sind die tatsächlich anfallenden Kosten offensichtlich unberücksichtigt geblieben, sodass der Personaleinsatz durch die Stadtgemeinde subventioniert werden muss.

Für den Personaleinsatz sowie für die sonst zur Verfügung gestellten Einrichtungen sind von der FKG gewinnbringende Tarife festzusetzen.

Betrieb Eislaufplatz

In den Wintermonaten wird bei der Volksschule in der Brauhausstraße ein Eislaufplatz betrieben. Bei entsprechender Witterung steht der Eislaufplatz täglich zur Verfügung. Am Vormittag ist der Platz für Schulklassen und am Nachmittag ist er für alle Personen geöffnet. Bei Einbruch der Dämmerung wird der Platz beleuchtet, wobei die Stromkosten bei der Volksschule verbleiben. Es gibt einen Schlittschuhverleih und zur Stärkung einen Imbissstand, wo kleine Snacks und Getränke verkauft werden. Den Auf- und Abbau des Eislaufplatzes übernimmt der Wirtschaftshof, wobei hier für die Arbeitsstunden Kosten von jährlich rund 7.500 Euro anfallen, die im ordentlichen Haushalt verbleiben.

Zuletzt im Betriebsjahr 2010/11 wurde bei Einnahmen von 1.960 Euro (Eintritte 1.300 Euro, Leihschuhe 330 Euro und Getränke/Speisen 330 Euro) und Ausgaben von 9.300 Euro (Personalkosten 7.300 Euro, Material 1.700 Euro und Getränke/Speisen 300 Euro) ein Verlust von 7.340 Euro erwirtschaftet. Bei dieser Verlustrechnung wurden Arbeitsleistungen vom Bauhof und Stromkosten nicht berücksichtigt. Im Jahr 2011/2012 ging der Verlust infolge der geringeren Personalkosten auf rund 4.000 Euro zurück.

Die Tarife im Rahmen des Schulunterrichts betragen 0,50 Euro je Stunde und 0,80 Euro für zwei Stunden. Außerhalb des Schulunterrichts kostet es für Schüler 1 Euro und für Erwachsene 2 Euro. In den letzten beiden Betriebsjahren waren jeweils ca. 27 Betriebstage zu verzeichnen. 87 % der Besucher waren Schüler und 13 % entfielen auf Erwachsene.

Die FKG hat vor allem bei den Einnahmen Maßnahmen zur Reduzierung des Verlustes zu setzen und die Tarife dementsprechend zu erhöhen. Im Sinne der Kostenwahrheit sind die Bauhofleistungen der FKG zu verrechnen.

Abhaltung Veranstaltung "Stimmen Festival"

Das "Stimmen-Festival" wird alle zwei Jahre mit einer Dauer von einer Woche abgehalten. Im Jahr 2012 haben ca. 135 Kursteilnehmer und einige Chöre an diesem Festival teilgenommen. Zwei der wichtigsten Aspekte des gemeinsamen Musizierens bei dieser Veranstaltung sind selbst Singen und Anderen Zuhören. Musiziert wird in größeren und kleineren Ensembles und in Studios. Jeden Abend gastieren Chöre und Vokalensembles an verschiedenen Orten der Stadt. Organisiert wird dieses Festival von einem privaten Verein, welcher aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung von der FKG eine Subvention je Festival von 20.000 Euro erhält. In den Jahren 2010 bzw. 2012 fielen laut Kontenblätter Subventionen von 20.075 Euro bzw. 19.900 Euro an. Mangels Einnahmen sind die Beträge auch zugleich die Verluste dieser Jahre.

Im Jahr 2010 wurde das Festival von der FKG organisiert bzw. finanziert. Bei Ausgaben von rund 84.600 Euro und Einnahmen von 64.500 Euro verblieb ein Verlust von rund 20.100 Euro. Diese Basis war auch offensichtlich Grundlage für die Festlegung der Subvention an den Verein im Jahr 2012.

Die FKG hat zu prüfen, ob die Subvention an den Verein in der Höhe von 20.000 Euro noch angemessen ist oder ob eine wirtschaftlichere Abhaltung der Veranstaltung im Jahr 2014 möglich ist.

Abhaltung "Festival Fantastica"

Das zweitägige „Festival Fantastica“ in Freistadt wird von einem privaten Verein veranstaltet. Bei diesem Straßenkunstfestival zeigen internationale Künstler in den Straßen, Gassen und Parks ihr Showprogramm in unterschiedlicher Art. Dieses Festival ist dem Linzer "Pflasterspektakel" nachempfunden.

Auch hier gibt es mit dem Verein eine vertragliche Vereinbarung über eine Subvention je Festival von 10.000 Euro. Zusätzlich erhält der Verein noch den Salzhof zwei Tage mietfrei, die Nächtigung der Künstler primär in der Berufsschule kostenlos, die kostenlose Exklusivnutzung des in der Innenstadt verfügbaren öffentlichen Gutes mit Ausschankrecht und den kostenlosen Einsatz der Bauhofarbeiter. Die Subvention 2011 an den Verein teilte sich in 7.760 Euro für Organisation und 2.240 Euro für den Werbeaufwand. Inklusive aller kostenlos zur Verfügung gestellten Leistungen (Saalmiete rund 1.000 Euro, Nächtigungsgebühren 1.800 Euro und Bauhofarbeiter rund 3.800 Euro) hat die Veranstaltung im Jahr 2011 schlussendlich rund 16.600 Euro gekostet.

Mit einer Kooperationsvereinbarung übernimmt die FKG jährlich viele Kostenpositionen und tritt auch noch das Ausschankrecht im Innenstadtbereich ab. Damit trägt die FKG bzw. die Stadtgemeinde nahezu alle Aufwendungen und überlässt alle Einnahmenbereiche während der gesamten Veranstaltung dem Verein.

Aus wirtschaftlicher Sicht hat sich die FKG bei den nächsten Veranstaltungen an den Einnahmen zu beteiligen oder für die Bereitstellung der Infrastruktur an den Verein Mieten bzw. einen Aufwandsersatz zu verrechnen.

Außerordentlicher Haushalt der Stadtgemeinde

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2012 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 1.417.600 Euro. Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2012 aufscheinenden Vorhaben:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	2012
1	Amtsgebäude	-29.861
2	Sanierung Doppelhauptschule	-81.973
3	HTL in Freistadt	36.055
4	Kindergarten	-115.551
5	Kindergarten Sonnenhaus Erweiterung	-395.221
6	Krabbelstube Freistadt	-128.199
7	Sonstige Einricht. u. Maß. SV-Sportplatz	-89.520
8	Förderung der Wohnhaussanierung	1.800
9	Straßenbau	-316.979
10	Straßenbau	-119.441
11	Landesausstellung Begleitprogramm Weg- u. Straßenmaß.	-322.900
12	Gewerbe Interreg-Projekt Bier	-405
13	Bezirkshallenbad	59.864
14	Parkplatz Lederertal	-188.258
15	Grundbesitz Ankauf-Verkauf	243.948
16	Waldbesitz Gemeindewald	265.517
17	Wasserversorgung BA 11, Sanierung Florian-Gmainer-Str.	-7.636
18	Wasserversorgung BA 12, Aufschließung Kernecker-Gründe	-4.950
19	Wasserversorgung BA 14/13	0
20	Abwasserbeseitigung BA 19, Flieder-, Schrödingerstr.	-93.679
21	Abwasserbeseitigung BA 20	-154.956
22	Wohn- und Geschäftsgebäude	-116.431
23	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	42.500
	Abgang im Rechnungsabschluss 2012	1.417.592

Der außerordentliche Haushalt befindet sich bis auf die Bereiche Straßenbau und Sanierung Doppelhauptschule in einem finanziell geordneten Zustand. Während im Bereich Straßenbau bei den drei Vorhaben (Nr. 9 bis 11 laut obiger Liste) insgesamt 450.000 Euro aufgrund von nicht finanzierten Straßenbauten bzw. Leasingzahlungen fehlen, sind bei der Sanierung Doppelhauptschule bis 2012 bereits unbedeckte Planungskosten von rund 82.000 Euro angefallen. Bereits seit 2007 wird bei der Doppelhauptschule geplant. Im Juni 2011 wurde ein neuerlicher Planungsauftrag vergeben, ohne dass die Finanzierung gesichert war.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden unter anderem diverse Straßenbauvorhaben sowie das Vorhaben „Grundverkäufe Kerneckergründe“ einer näheren Betrachtung unterzogen:

Straßenbau Zemannstraße (Haushaltsansatz 612 200)

Diese Straße wurde vor mehr als zehn Jahren durch die „Freistädter Kommunal GmbH.“ errichtet. Für die Rückzahlung der aufgewandten Baukosten an die „Freistädter Kommunal GmbH.“ wandte die Stadtgemeinde in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 202.411 Euro auf. Dennoch beträgt der noch offene Außenstand der Stadtgemeinde Freistadt zum Ende des Haushaltsjahres 2012 immer noch 290.000 Euro.

Die Stadtgemeinde Freistadt hat vor Beginn neuer Straßenbauvorhaben prioritär dieses Bauvorhaben auszufinanzieren.

Straßenbau (Haushaltsansatz 612 300)

Bei diesem Vorhaben wurden im Jahr 2010 Bauleistungen in Höhe von 18.300 Euro abgerechnet. Im Jahr 2011 wurden Bauleistungen in Höhe von rund 148.200 Euro und Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von rund 3.100 Euro verbucht. Im Finanzjahr 2012 lagen die verrechneten Bauleistungen bei rund 176.000 Euro, die Vergütungsleistungen bei rund 18.100 Euro. Zum Ende des Haushaltsjahres 2009 war bei diesem Vorhaben im Rechnungsabschluss ein Fehlbetrag von rund 1.421.900 Euro ausgewiesen.

Das Ansinnen der Stadtgemeinde Freistadt, zur Bedeckung dieses Fehlbetrages ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 Euro bei einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen, wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2009 abgelehnt. Mit Schreiben vom 20.07.2010 wurde ein Darlehensvertrag in Höhe von 1.500.000 Euro – bei einer Laufzeit bis 30.06.2012 – aber aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Stadtgemeinde erhielt diesen Betrag am 04.08.2010 vom Darlehensgeber zugezahlt. Die erste Tilgung erfolgte dann im Jahr 2011 in Höhe von insgesamt 996.684 Euro. Somit waren im Jahr 2012 aus dieser Darlehensverpflichtung noch 503.316 Euro zu tilgen. Tatsächlich wurden aber im Jahr 2012 nur mehr 29.206 Euro zurückbezahlt, womit trotz Endfälligkeit per 30.06.2012 immer noch 474.110 Euro aus diesem Darlehensvertrag zu Jahresbeginn 2013 offen waren.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2012 wurde eine Darlehensverlängerung bis 30.06.2013 beschlossen. Eine dafür gemäß § 84 der Oö. GemO 1990 erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Stadtgemeinde nicht eingeholt.

Die Stadtgemeinde hat die noch offene Darlehensforderung ohne jeden weiteren Aufschub bis zum 30.06.2013 endgültig zu tilgen. Hingewiesen wird, dass auch Darlehensverlängerungen der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegen.

Anstelle einer prioritären Darlehenstilgung wurden in den Jahren 2010 bis 2012 von der Stadtgemeinde Straßenbauleistungen (inkl. Vergütungsleistungen) in Höhe von rund 363.700 Euro beauftragt. Dadurch wurde hier wiederum ein Fehlbetrag in Höhe von rund 60.000 Euro aufgebaut. Zuzüglich der noch offenen Darlehensrückzahlung liegt der Finanzierungsbedarf bei diesem Vorhaben zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 bei rund 534.000 Euro.

Betreffend die offene Finanzierungslücke im Bereich des Straßenbaus wird eindringlich der § 80 der Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben dieses Vorhabens (ohne Darlehenstilgung) konnten die folgenden Einnahmen in Höhe von rund 209.000 Euro in den Jahren 2010 bis 2012 herangezogen werden:

- 68.800 Euro ordentliche Haushaltsmitteln
- 58.400 Euro private Kostenbeteiligung
- 54.900 Euro Bedarfszuweisungsmittel
- 18.300 Euro Interessentenbeiträge Wasser/Kanal
- 8.600 Euro Interessentenbeiträge Straße

Im Jahr 2010 wurden für Wasser und Kanal zweckgewidmete Interessentenbeiträge in Höhe von 18.300 Euro dem Straßenbauvorhaben zugeführt.

Interessentenbeiträge sind hinkünftig nur einer ihrem Zweck entsprechenden Verwendung zuzuführen.

Unter dem außerordentlichen Haushaltsansatz 612300 (Straßenbau) werden schon seit dem Jahr 2003 Straßenbaumaßnahmen verbucht. Dadurch ist keine Abgrenzungsmöglichkeit einzelner Straßenbauvorhaben bzw. Straßenbauprogramme gegeben.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, hinkünftig ihre Straßenbauprogramme in einem drei- bis maximal fünfjährigen Intervall unter einem Haushaltsansatz zusammenzufassen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Vergabebeschlüsse ergab in Bezug auf die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane keinen Anlass zu Beanstandungen.

Landesausstellung Straßen und Wege (Haushaltsansatz 612 400)

Für die Begleitmaßnahmen der im Jahr 2013 stattfindenden Landesausstellung wurden laut Finanzierungsplan (IKD(Gem)311063/717-11 vom 28.11.2011) Gesamtkosten von 1.280.000 Euro genehmigt. Neben Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 600.000 Euro sieht der Finanzierungsplan auch Landeszuschüsse von 200.000 Euro vor. Der Gemeindeanteil liegt somit bei 480.000 Euro und ist laut Finanzierungsplan durch Vermögensveräußerung aufzubringen.

Der Fehlbetrag bei diesem Vorhaben belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2012 bei Ausgaben von 727.292 Euro und Einnahmen von 356.612 Euro auf 370.680 Euro.

Diesem Vorhaben zugeordnet wurden auch Präsente (Zehner-Münzen) für die am Hauptplatzumbau beteiligten Bauarbeiter in Höhe von 1.800 Euro. Darüber hinaus wurden auch noch, neben den bereits über die Freistädter Kommunal GmbH. abgerechneten Ausgaben für die Hauptplatzeröffnungsfeierlichkeiten in Höhe von rund 46.500 Euro, weitere 2.516 Euro für Inserate sowie 2.731 Euro für Speisen und Getränke sowie rund 155 Euro für sonstige Leistungen bei der Hauptplatzeröffnung zugerechnet.

Eine Aufteilung von Ausgaben (wie bei jenen der Hauptplatzeröffnung) auf den außerordentlichen Haushalt bzw. auf die Freistädter Kommunal GmbH entspricht nicht den Gebarungssätzen. Für derartige Feierlichkeiten wäre im ordentlichen Gemeindehaushalt der Haushaltsansatz für „Feiern und Feste“ vorgesehen und vom Gemeinderat entsprechend zu dotieren gewesen.

Grundverkäufe

Im Jahr 1998 kaufte die Gemeinde Grundstücke um 524.000 Euro (inklusive Nebenkosten). Mit Kaufvertrag vom 11.2.2010 verkaufte die Stadtgemeinde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.1.2010 diese Grundstücke im Ausmaß von 24.196 m² an einen Baulandentwicklungsfonds zum Preis von 636.315 Euro. Von 1998 bis 2010 errechnet sich damit eine Wertsteigerung von rund 21 %.

Mit Mail vom 11.3.2010 teilte der zur Kaufvertragserstellung beauftragte Notar der Stadtgemeinde mit, dass bei der am 11.2.2010 unterfertigten Kaufvertragsurkunde im Punkt I. des Kaufvertrages der Absatz fehlt, wonach der vereinbarte Kaufpreis angepasst wird, sollte sich nach erfolgter Vermessung herausstellen, dass die verwertbare Fläche der Bauparzellen vom Ausmaß laut vorläufigem Lageplan zum Stand 11.2.2010 abweicht. Laut Notar war dieser Absatz im letzten Kaufvertragsentwurf enthalten, wurde aber vor Ausdruck des endgültigen Vertrages aufgrund eines Versehens der Notarskanzlei irrtümlich gelöscht, sodass er im unterfertigten Vertrag nicht mehr enthalten war. Mit 24.3.2010 wurde ein Kaufvertrags-Nachtrag vom Bürgermeister unterzeichnet, worin dieser Absatz in Punkt I. aufgenommen wurde.

Bereits am 29.3.2010 wurde der Stadtgemeinde vom Baulandentwicklungsfonds unter der Angabe, dass im Kaufvertrag bzw. im Kaufvertrags-Nachtrag nur ein vorläufiger Kaufpreis vereinbart wurde, ein Differenzbetrag von 4.181,66 Euro (119 m² mal 35,14 Euro) vorgeschrieben und am 13.4.2010 von der Stadtgemeinde bezahlt. Begründet wurde die Vorschreibung mit der Reduzierung der verwertbaren Fläche von ursprünglich 18.108 m² auf 17.989 m² laut endgültiger Vermessungsurkunde. Nach Rücksprache mit der Amtsleitung und Überprüfung der Gemeinderatsprotokolle konnte nicht eruiert werden, ob der Passus eines vorläufigen Kaufpreises im beschlossenen Vertragswerk am 11.2.2010 enthalten war.

Künftig ist sicher zu stellen, dass vom Gemeinderat beschlossene Verträge nachvollziehbar protokolliert und Posteingänge ohne Ausnahme in offiziellen Akten dauerhaft abgelegt werden.

Die Erschließung der Grundstücke (Kanal, Wasser und Straßen) kostet die Stadtgemeinde rund 462.700 Euro. Abzüglich der Interessentenbeiträge von 242.000 Euro verbleibt eine Belastung von rund 220.700 Euro bzw. rund 13 Euro je m² verkaufter Grundfläche für die Stadtgemeinde.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne haushaltsinterne Umbuchungen und ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 9.821.800 Euro in den Jahren 2013 bis 2016 zu rechnen. Diese Beträge beinhalten auch die Transferzahlungen an die „Freistädter Kommunalbetriebe GmbH“ für die Bedeckung der von ihr abgewickelten Bauvorhaben.

Die geplanten Vorhaben sind nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Priorität und nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit einer Investition, auch im Hinblick auf die Folgekosten ist vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Stadtamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vorgelegt, erforderliche Auskünfte konnten ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Freistadt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Jänner 2014 bei der Stadtgemeinde Freistadt durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 31. Jänner 2014

Wittinghofer Walter

Willnauer Johann

Weinberger Johann